

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentenpreis:
 die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluß für In-rate: Montag früh 8 Uhr.

Allen Verbandsmitgliedern und Mitarbeitern
Herzlichen Glückwunsch
 zum Jahreswechsel!
 Verbandsvorstand und Redaktion.

Rückblick.

Trotz Glanzerten und trotz industrieller Hochkonjunktur war das Jahr 1912 für die Arbeiter ein böses Jahr, böß in wirtschaftlicher, sozialer und gesetzgeberischer Beziehung. Die Arbeiter hatten eine bisher nie gekannte Deuerung zu durchkosten, und ihr so wichtiges Koalitionsrecht war fortgesetzten scharfmacherischen Angriffen ausgesetzt.

Das wichtigste Ereignis in sozialpolitischer Hinsicht waren die Reichstagswahlen im Januar. Sie ergaben als Resultat einen außergewöhnlichen Zuwachs an sozialdemokratischen Stimmen und Mandaten. Das Votum des Volkes richtete sich gegen die herrschende Wirtschaftspolitik und gegen Kriegshetze. Mochte der Ausfall der Wahlen die Feinde der Sozialpolitik und des Völkfriedens zunächst auch etwas zurückgedrängt haben, gar bald zeigten sie sich um so ungenierter mit ihren arbeiterfeindlichen Plänen. Unter Anführung der „Post“ inszenierten die Scharfmacherblätter einen wütenden, systematischen Feldzug gegen das Koalitions- und Wahlrecht sowie gegen die ganze sozialpolitische Gesetzgebung. Ende Februar nahm die Gesetzgebungsdeputation des sächsischen Landtages Anträge an, die gesetzliche Maßnahmen wegen Streikpostens, Strafbarkeit der Boykotts und die Schadenerschaftspflicht der Gewerkschaften fordern. Seit der Zeit hörten die Heteren nicht auf. In den Parlamenten unternahm die rechtsstehenden Parteien wiederholt Vorstöße zur Verschlechterung des Vereins- und Versammlungs- sowie des Streikrechtes. Alle möglichen und unmöglichen wirtschaftlichen Korporationen, die verschiedenen Unternehmerverbände, sie alle beteiligten sich an dem Kreuzzug wider das Fundament der Gewerkschaften. Den Scharfmachern leisteten die Christen mit einem durchaus unwahrscheinlichen und tendenziösen Terrorisusgeschrei dienstwillige Hilfe. Auf der Christen Konto kommt zu einem guten Teil die Verantwortung für alle Schäden, die den Arbeitern aus der konzentrierten Scharfmacherei erwachsen. Im März brach im Ruhrrevier der große Bergarbeiterstreik aus. Seine Begleiterscheinungen und Folgen sind für immer eines der schwarzesten Blätter in der Geschichte christlicher Verbandspolitik. Die Ultramontanen kommandierten die christlichen Arbeiter zum Streikbruch, dann erzwang man das Einrücken der bewaffneten Macht in das Streikgebiet, und schließlich hekte man Gendarmen und Militär gegen die Streikenden. So machte man den Streik kaputt. Und dann sorgte christliches Demagogentum dafür, daß viele Arbeiter, auch Arbeiterfrauen, wegen angeblicher Beleidigung von Arbeitswilligen in die staatsanwaltschaftlichen Fänge gerieten und bestraft wurden. Bei den Streikurteilen im Ruhrrevier feierte die Massenjustiz wahre Orgien.

Der seit Jahren tobende Kampf im Lager der Christen, der Streik zwischen den katholischen Fachabteilern und den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften fachte zu hellen Flammen an, als der Papst zu Pfingsten an die Fachabteiler eine Kundgebung richtete, in der er ihre Organisation als die alleinberechtigten bezeichnete. Es gab ein müßiges Geschimpfe der Christen untereinander. Deffentlich demonstrierten die M.-Glabbacher gegen den Papst. Eine Enzyklika vom September wiederholte des Papstes Meinung: die interkonfessionellen Gewerkschaften seien schädlich, nur die katholischen Fachabteilungen lobenswert. Doch erklärte der Papst, die M.-Glabbacher vorläufig dulden zu wollen, wenn sie

sich vollständig unter die Botmäßigkeit der Geistlichkeit begäben. In einer Generalversammlung, die im November in Essen a. Ruhr abgehalten wurde, gaben die christlichen Gewerkschaftsführer der Enzyklika eine Deklaration, nach der sie materiell die Aufficht der katholischen Kirche akzeptieren, dabei aber den Anschein zu erwecken suchen, als seien oder blieben die christlichen Gewerkschaften unabhängige Arbeiterorganisationen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ist der christliche Gewerkschaftstreit eine tolle Komödie, über welche das Kapital sich herzlichlich freut. Als charakteristisches Moment aus dem Gewerkschaftstreit mag noch erwähnt werden, daß erst noch in den letzten Tagen Herr Delbrück, Vertreter der reaktionären preußischen Regierung, im Reichstage erklärte, die Förderung und Unterstützung der christlichen Gewerkschaften sei im Staatsinteresse geboten. Daß die Christen sogar den Gelben vorgezogen werden, ist die beste Charakterisierung für sie.

Im Mai mißhandelte der preußische Landtag das Volk durch eine Wahlrechtsdebatte. Ein Antrag der Fortschrittler forderte die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Die Nationalliberalen wollten nur die geheime Abstimmung und das direkte Wahlrecht eingeführt wissen. Die Anträge wurden mit 30 Stimmen Majorität abgelehnt. Das war möglich, weil in der Sitzung 34 ultramontane und 13 nationalliberale Abgeordnete unentschuldig fehlten. — Im Sommer versuchten die Girch-Dunderianer im trüben zu fischen. Sie gründeten im August einen sogenannten liberalen Reichsverein für Arbeiter und Angestellte. Mit dieser Gründung versuchte man politische Geschäfte für den Freisinn zu machen und gleichzeitig Mitglieder für ihre Gewerkschaften einzufangen. Von weltbewegenden Folgen der Machte hörte man nichts. —

Weil die Lebensmittelpreise, besonders auch die Fleischpreise, eine für das Lebensinteresse der Arbeiterschaft gefahrdrohende Höhe erreichten, ohne daß die Regierung auch nur das geringste zur Milderung der Not unternahm, forderte die sozialdemokratische Fraktion durch ein Schreiben vom 5. September die sofortige Einberufung des Reichstages. Dazu forderte die Sozialdemokratie: die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Vieh und Fleisch; die Dämpfung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh unter Aufrechterhaltung unerlässlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen; die Aufhebung der Futtermittelzölle; die Beseitigung der Einfuhrzölle und vor allem die sofortige Dämpfung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch. Die Regierung hatte für die Notiznahme des Volkes kein Ohr. Die Einberufung des Reichstages unterblieb. Schließlich bequante sich die Regierung zu einer Scheinkonzession, indem sie den großen Städten die Einführung von frischem Fleisch gestattete. Im übrigen läßt die Regierung der Großgrundbesitzer an dem System der Grenzsperrn und hohen Zölle nicht rütteln.

Angestachelt von den Heteren der ultramontanen, konservativen und der industriellen Scharfmacher unternahm der Kriegsminister eine scharfe Attacke gegen das Koalitionsrecht der Militärarbeiter. Durch einen Erlaß vom 3. August dieses Jahres verbot er gar dem nationalen Militärarbeiterverband das Lebenslicht auszublenden. Als äußerer Anlaß dazu wählten einige Schilderungen über unwürdige Verhaltensweise in Militärbetrieben herhalten. In dem Erlaß heißt es u. a.: „Künftig wird deshalb strenge darauf zu halten sein, daß Arbeitern, die durch Wort, Schrift oder Tat dieses Verhalten des Verbandes unterstützen, also sich friedensstörend betätigen, unter Zuneigung der gesetzlichen Frist das Arbeitsverhältnis gekündigt wird. Mehren sich Kündigungen aus dieser Veranlassung, so wird dem Kriegsministerium Meldung zu erstatten sein. Sämtlichen Arbeitern ist von diesem Erlaß in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.“ In derselben Weise ging auf Veranlassung des Zentrums die bayerische Regierung gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband vor. Als die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache kam, erklärte Minister Delbrück, es gäbe kein unersetzliches Koalitions-

recht. Durch Privatverträge könne es ausgeschaltet werden, und es bedürfe der reglementierenden Hand. Der Eintritt in Staatsbetriebe sei ja freiwillig, wer sich den Befehlen, die das Staatsinteresse gebiete, nicht fügen wolle, müsse entfernt werden. Ein Streikrecht für Militärarbeiter sei ausgeschlossen. Solcher Ansicht waren übrigens die Vertreter aller Regierungen und bürgerlichen Parteien. Der Redner der Christen, Gewerkschaftssekretär Behrend, übertrumpfte den Minister noch um etliche Grade. Neutralität in einer Arbeiterorganisation dürfe man nicht dulden. Der Sozialdemokratie müsse jeder Weg des Eindringens versperrt werden. — Entweder christlich oder brotlos, das war der Sinn aller Ausführungen dieses edlen Christen. Und etwas entriistet sich über sozialdemokratische Unduldsamkeit!

Der im Oktober entsetzliche Kampf auf dem Balkan drohte ganz Europa in blutige, massenmörderische, demoralisierende Auseinandersetzungen zu verwickeln. Die Nordspatrioten stänkerten und hezten nach allen Seiten. Das rief das internationale Proletariat als Hüter des Völkfriedens auf den Plan. Kundgebungen in England, Frankreich, Oesterreich usw. gaben der herrschenden Gesellschaft Kunde von dem unerlöschlichen Willen der Völker, sich nicht in einen Krieg heken zu lassen. Die Ereignisse auf dem Balkan rückten trotzdem die Gefahr eines europäischen Krieges näher. Da berief die Internationale einen Kongreß zum Schutze des Friedens nach Basel. Am 24. November kamen die Vertreter des Proletariats aus fast allen Ländern zusammen. Im Münster der alten Schweizer Stadt demonstrieren sie namens ihrer Auftraggeber in wirkungsvoller Weise für die Erhaltung des Friedens. Wenn die Flammen des Krieges nicht vom Balkan auf Oesterreich, Rußland, Deutschland, Italien, England und Frankreich hinüberschlagen, dann ist das zweifellos mit ein Verdienst des internationalen Proletariats, das damit unbeschreibbarem Weh, entsetzlichen Not, graufigem Vernichten und Töten vorbeugt hätte.

Auffehen erregte im Oktober der Rücktritt des Fiskus vom Kohlenyndikat. Begründend wurde mitgeteilt, daß der Fiskus mit der kurz vorher vom Syndikat beschlossenen Preiserhöhung nicht einverstanden sei. Aus den Kreisen des Syndikats kam der Vorwurf, der Fiskus als Grubenbesitzer nehme höhere Preise als das Syndikat, er wolle sich nur nach außen einen guten Namen machen. Jedenfalls zeigte das Verhalten des Fiskus, daß er es nicht wagt, die Verantwortung für die fortgesetzte Bewucherung der Konsumenten zu übernehmen. Das hinderte die Regierung allerdings nicht, durch den Entwurf über die Errichtung eines Petroleummonopols die Petroleumkonsumenten den Gewinnlüssen eines Privatmonopols ausliefern zu wollen. Auch mit dem Plan der Elektrifizierung der Eisenbahn besorgt die Regierung die Geschäfte des Privatkapitals gegen die der Allgemeinheit. Die Energieversorgung soll Privatwerken übertragen werden. Damit wäre die sicherste Grundlage für ein privates Elektrizitätsmonopol geschaffen. Weiter sollen die Fahrpreise erhöht werden. Die Folge davon wird eine Tarifierhöhung auch bei den Straßenbahnen sein. So sieht man die Regierung leider überall im Bunde mit dem Kapital gegen das Wohl der Gesamtheit, speziell des auf den Ertrag ihrer Hände Arbeit angewiesenen Volksteiles!

Gewerkschaftliche Konzentration.

„Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften“, betitelt Dr. Alexander Wende eine kleine interessante Schrift, die soeben in Karl Heymanns Verlag erschienen ist. Ohne es zu wollen, demonstriert der Verfasser, der übrigens den Gewerkschaften sympathisch gegenübersteht, in recht wirksamer Weise gegen die scharfmacherischen Versuche, durch Untergrabung des Koalitionsrechtes die Gewerkschaften zu zertrümmern. Er zeigt, wie die in den Gewerkschaften sich vollziehenden Umformungen zwingende, aus der industriellen Entwicklung geborene Notwendigkeiten sind. In dieser Tatsache liegt auch der Beweis, daß die Gewerkschaften in ihrer

heutigen Betätigung keine willkürlichen Gebilde darstellen, unzerstörbare Begleitererscheinungen des Kapitalismus sind.

Die industrielle Entwicklung, die wachsende Erzeugung der handwerksmäßigen durch die Fabrikproduktion zwang die Arbeiter zunächst über den örtlichen Rahmen hinaus sich beruflich in Zentralverbänden zusammenzuschließen.

Als weitere Ursache der gewerkschaftlichen Konzentrationsbewegung bezeichnet Dr. Wende den von vornherein auf der Basis der Industrieverbände erfolgten Ausbau der Unternehmerverbände.

immer der, durch die Zusammenfassung der Kräfte die Macht und die Stokkraft der Organisationen zu erhöhen.

Von einem restlosen und ungehemmten Durchsetzen der umschriebenen Entwicklungstendenzen kann natürlich, wenigstens bisher, noch keine Rede sein.

Mit der Zentralisation geht Hand in Hand eine Dezentralisation innerhalb der Gewerkschaften. Sie kommt bereits zum Ausdruck in der Einrichtung der Bezirksorganisationen im Rahmen der Zentralverbände.

lung gegebenen Notwendigkeiten an. Wären sie ganz logisch, müßten sie sich zum Prinzip der einheitlichen, geschlossenen Organisation bekennen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Schon nach dem alten Recht beruhte die Berechnung der Invaliden- und Altersrenten auf einem recht komplizierten Verfahren.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von jährlich 50 Mk., dem Grundbetrage von jährlich 60 bis 100 Mk., je nach der Höhe der geleisteten Beiträge.

Table with 3 columns: Lohnklasse, Grundbetrag, Steigerungsfähigkeit. Rows I-V.

Hiernach berechnet sich die Invalidenrente eines Versicherten, der bis zum Eintritt der Invalidität 600 Pflichtbeiträge entrichtet hat.

Table with 3 columns: a) Reichszuschuß, b) Grundbetrag, c) Steigerungsfähigkeit. Includes calculations for 100x18, 300x14, etc.

Hierzu kommt zutreffendenfalls die Kinderzuschußrente, bei deren Berechnung der Reichszuschuß mitgerechnet wird.

Jahreswende.

Jahreswende: Das Schicksal hält Hoch beide Hände Ueber der Welt!

Was da ging, war ein Jahr voll Saumer: Hunger pochte an jeder Kammer, Und zu des Daseins Kämpfen voll Not

Jahreswende: Es steigt aus der Nacht Neues Leben. Nun hat ein Ende Qual undummer. Erwacht! Erwacht!

Gloden jüngen dem neuen Jahr Subelnden Willkommen janzend entgegen. Kranze die Schläfen dir, Proletar,

Gold vergoldet Felder und Auen, - Wo nicht Hunger und Kriegsnot zu schauen, - Wo beherrschen das Weltgetriebe

Jahreswende: Auf, Proletar, Mühr' Hirn und Hände Im neuen Jahr!

Der Einfluß einer Mobilisierung auf die Gewerkschaftsbewegung.

Von G. Dimitroff, Sekretär der Gewerkschaften Bulgariens.

Zu meinem großen Bedauern kann ich wegen der strengen Zensur, die sich auch auf die Privatkorrespondenz ausbreitet, meinen ausländischen Genossen nicht mit jenen Daten dienen.

Am 30. September wurde die Mobilisierung aller bewaffneten Kräfte in unserem Lande angeordnet, und am 18. Oktober begannen die kriegerischen Operationen gegen die Türkei.

Fahren gerufen, die in der Armee gedient und das 46. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Auch wurden jene Rekruten einberufen, die erst im künftigen Jahre hätten einrücken sollen.

Schon seit den ersten Tagen der Mobilisierung ist die Produktion unterbunden und ruhte jede Unternehmung. Es wird ausschließlich für die Bedürfnisse der Armee gearbeitet.

Rente 157,60 Mk. + 78,80 Mk. = 236,40 Mk. Damit ist der 1 1/2fache Betrag der Invalidenrente dieses Versichererten erreicht, über den hinaus sich dieselbe nicht steigern kann. Die Rente ist in monatlichen Teilbeträgen im Voraus zu zahlen. Die Teilbeträge sind auf volle 5 Pf. aufzurunden, so daß in unserem Beispiel die Monatsrente 14,45 Mk. beträgt.

Die Witwen- oder Witwerrente besteht aus einem Reichszuschuß von jährlich 50 Mk. und 2/10 des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. In dem durch unser Beispiel veranschaulichten Fall würde also die — invalide! — Witwe bekommen

a) Reichszuschuß	50,— Mk.
b) 2/10 des Grundbetrags der Invalidenrente	21,72 "
c) 2/10 der Steigerungssätze	10,56 "
Zusammen	82,28 Mk.

Die Monatsrente wäre auf 6,90 Mk. zu berechnen. Dieselbe Berechnung würde auch für die Witwerrente zutreffen, falls die oben angenommene Invalidenrente diejenige der verstorbenen Ehefrau war und falls die letztere die Familie ernährte.

Die Waisenrente bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr besteht aus dem Reichszuschuß von 25 Mk. pro Jahr und 2/20 des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente des Verstorbenen für eine Waise, 1/10 derselben für jede weitere Waise. Für eine Waise würde sich folglich die Rente nach unserem Beispiel so zusammensetzen:

a) Reichszuschuß	25,— Mk.
b) 2/20 des Grundbetrags der Invalidenrente	10,86 "
c) 1/20 der Steigerungssätze	5,28 "
Zusammen	41,14 Mk.

Die monatliche Rate wäre abzurunden auf 3,45 Mark.

Für jede weitere Waise ermäßigen sich die Sätze unter b und c auf 1/10, so daß die Leistungen an Waisenrente beim zweiten, dritten, vierten Kind usw. sich berechnen auf:

a) Reichszuschuß	25,— Mk.
b) 1/10 des Grundbetrags der Invalidenrente	1,81 "
c) 1/10 der Steigerungssätze	—,88 "
Zusammen	27,69 Mk.

Die Gesamtbezüge für zwei Waisen würden sich also auf 68,83 Mk., für drei Waisen auf 96,52 Mk. usw. stellen. Bei der Auszahlung der Rente in Monatsraten wird nicht jede einzelne für sich gesondert berechnet, sondern der Durchschnitt gezogen in der Weise, daß zunächst der Gesamtbetrag der Waisenrenten durch die Zahl der Waisen geteilt, hierauf die Monatsrate der einzelnen Waisenrente berechnet und diese auf 5 Pf. aufgerundet wird.

Eine Abweichung von diesen dauernden Vorschriften tritt ein durch eine Uebergangsbestimmung, wonach für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge zur Berechnung des Grundbetrags der Invalidenrente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten nach dem alten Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt wird. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die neue Lohnklasse I. Für die Steigerungssätze sind nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 wirklich geleistet worden sind. Sind Beiträge dieser Art nicht vorhanden, so wird die Rente lediglich aus dem Reichszuschuß und dem Grundbetrag berechnet. Würden in unserem Beispiel die entrichteten 200 Beiträge der I. Lohnklasse und die 20 Krankheitswochen in die Zeit vor dem 1. Januar 1912 fallen, so wäre zunächst der

Grundbetrag für die Rentenberechnung festzustellen. Derselbe beträgt:

100x18 Pf. (Lohnklasse IV)	18,— Mk.
800x14 " (Lohnklasse II)	112,— "
20x14 " (Krankheitswochen)	2,80 "
80x12 " (Lohnklasse I)	9,60 "
Zusammen	142,40 Mk.

Der Grundbetrag ist also zufällig ebenso hoch, als wenn er sich nur aus Beiträgen berechnen würde, die nach dem 1. Januar 1912 entrichtet worden sind. Die Steigerungssätze aber vermindern sich um die auf die Zeit vor dem 1. Januar 1912 entfallenden Beiträge. Die Witwenrente würde sich also in diesem Falle folgendermaßen berechnen:

a) Reichszuschuß	50,— Mk.
b) 2/10 des Grundbetrags der Invalidenrente	21,72 "
c) 2/10 der Steigerungssätze der Invalidenrente für 300 Beiträge II. und 100 Beiträge IV. Lohnklasse	8,40 Mk.
Zusammen	80,12 Mk.

oder monatlich rund 6,70 Mk. Die Rente einer Waise beträgt in diesem Falle 40,06 Mk. oder 3,35 Mk. monatlich, für jede weitere Waise 27,51 Mk. Die Gesamtbezüge für zwei Waisen würden sich demnach auf 67,57 Mk., für drei Waisen auf 95,08 Mk. stellen usw. Die einzelne Rente würde betragen bei zwei Waisen 67,57 Mk. : 2 = 33,78 Mk. oder 2,75 Mk. monatlich, bei drei Waisen 95,08 : 3 = 31,69 Mk. oder 2,65 Mk. monatlich.

Nicht übersehen werden darf, daß die Renten der Hinterbliebenen das 1 1/2fache der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zustand, nicht übersteigen darf. Waisenrenten für sich allein dürfen nicht höher sein als der einfache Betrag dieser Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie gleichmäßig gekürzt. Enkel haben nur soweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zufließt. Die Hinterbliebenen sollen nicht „üppiger“ bedacht werden als der Versicherte selbst. Nach angestellten Durchschnittsberechnungen wird eine Mürzung beim Vorhandensein von neun Waisen erforderlich, sie kann aber je nach Lage des Falles auch schon früher eintreten. Eine auf diese Weise gekürzte Rente erhöht sich wieder bis zum Höchstbetrag, sobald eines der Hinterbliebenen aus dem Bezug ausscheidet, sei es durch Tod, sei es, daß die Witwe wieder heiratet oder eine Waise das 15. Lebensjahr vollendet.

Als Witwengeld wird der zwölfwache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt. Das Witwengeld beträgt also bei Zugrundelegung des oben durchgeführten Beispiels 12 x 6,90 Mk. = 82,80 Mk. bzw. 12 x 6,70 Mk. = 80,40 Mk., die Waisenaussteuer für eine Waise 8 x 3,45 Mk. = 27,60 Mk. bzw. 8 x 3,35 Mk. = 26,80 Mk., für jede weitere Waise das Achtfache der ihr jeweils beim Ausscheiden zustehenden Monatsrente. Das Witwengeld soll mit der Waisenaussteuer eine Art Ersatz für die bei Witwen mit Invalidenrentenanwartschaft fortfallende Witwenrente sein und wird daher nach der Witwenrente berechnet, die diesen Personen zu zahlen wäre, wenn sie für sie nicht fortfielen.

Die Altersrente endlich setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von jährlich 50 Mk. und dem Anteil der Versicherungsanstalt, der beträgt:

in der Lohnklasse I	60 Mk.
" " II	90 "
" " III	120 "
" " IV	150 "
" " V	180 "

Für Versicherte, die in verschiedenen Lohnklassen Beiträge entrichtet haben, ist ein Durchschnittssatz zu berechnen. Die Altersrente kann, da seit dem am 1. Ja-

nuar 1891 erfolgten Inkrafttreten des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes noch nicht 1200 Beitragswochen nachweisbar sind, in den nächsten Jahren nur mit Hilfe der Uebergangsbestimmungen gewährt werden. Ist aber die Wartezeit für die Altersrente erfüllt, so kommt es für die Rentenberechnung darauf an, ob weniger oder mehr als 400 Beitragswochen nachgewiesen sind. Sind weniger Beiträge nachgewiesen, so werden für die an 400 fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse angelegt, die dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten während der letzten drei Jahre vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht entspricht, mindestens aber Beiträge der ersten Lohnklasse. Sind z. B. 200 Beitragswochen der vierten Lohnklasse nachgewiesen und sind zur Ergänzung 200 Beiträge der dritten Klasse anzulegen, so berechnet sich die Altersrente wie folgt:

a) Reichszuschuß	50 Mk.
b) Anteil der Versicherungsanstalt (der sich ergibt, wenn man die 200 Beitragswochen der IV. Lohnklasse mit 150, die 200 Beitragswochen der III. Lohnklasse mit 120 multipliziert, die beiden Produkte zusammenzählt und die Summe durch 400 dividiert)	135 "
Zusammen	185 Mk.

oder rund 15,45 Mk. monatlich.

Nehmen wir den Fall, es seien 600 Beiträge nachgewiesen, davon 400 der Lohnklasse II und 200 der Lohnklasse III, so berechnet sich die Altersrente in der Weise, daß man 400 mit 90 und 200 mit 120 multipliziert, die beiden Produkte zusammenzählt, die Summe durch 600 dividiert und zu dem Quotienten (100 Mk.) den Reichszuschuß hinzuzählt. So ergibt sich eine Altersrente von 150 Mk. oder 12,50 Mk. monatlich.

Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Wirtschaftliche Rundschau.

Beängstigende Geldmarktscheinungen in Oesterreich, Frankreich und Deutschland. — Die endgültige deutsche Erntestatistik.

Die politische Beunruhigung hat in letzter Zeit stetig tiefer gegriffen und vor allem der Geldmarkt gerät allmählich in eine immer bedenklichere Verfassung. In einzelnen Ländern, wie in dem augenblicklich am meisten betroffenen Oesterreich, ist sogar die Produktion bereits sehr fühlbar in Mitleidenschaft gezogen.

Der Ausweis der Oesterreichisch-Ungarischen Bank enthielt Ende November einen noch nie dagewesenen Umfang der Inanspruchnahme. Der Banknotenumlauf war seit dem Bestande des Instituts noch nie so hoch gewesen; er betrug ultimo November 2618,2 Millionen Krone, gegen die Höchstzahl von 2590,5 Millionen ultimo Oktober 1912, der selber schon einen außergewöhnlich gefährlichen Termin darstellte, und gegen 2070,3 Millionen vom 30. Oktober 1907 und 2121 Millionen 1908 — Ziffern, die nur aus der damaligen Wirtschaftskrise erklärlich sind. Nimmt man nicht die Gesamtsumme, sondern den Betrag der fernerliegenden Banknoten zum Ausgangspunkt, so ergibt sich das gleiche Bild: die letzte Novemberwoche wies mit 471,4 Millionen Kronen die höchste bisherige Steuerpflichtsumme auf. Der Barschat ist zwischen Oktober- und Novemberüberschlag nochmals um 13,3 Millionen (von 1560,1 auf 1546,8 Millionen Kronen) gesunken. Das Bedenklichere ist, daß die Einlagen bei den Banken und Sparkassen von dem großen Publikum nicht mehr für sicher gehalten und in Massen abgehoben werden, während diese Unternehmungen selber wieder nach Kräften Bargeld festzuhalten suchen, um weiteren Heimjudungen jederzeit gewachsen zu sein. Dieses tote Anhängen und Brachliegen sonst umlaufender Geldmengen, beim Publikum wie bei den Geld- und Kreditinstituten, bringt Oesterreich allmählich bis an den Abgrund einer allgemeinen Kreditkrise. „Namentlich in Galizien,“ schreibt man dem „Berliner Tageblatt“, „heißt die Furcht ihre Opfer. Zu wiederholten Malen sah sich schon der

genommen wurden, sowie auch Arbeiterinnen sind verpflichtet, in den Werkstätten der Seereslieferungskommissionen, ohne Bezahlung, nur für die Kost, zu arbeiten.

In den verschiedenen Städten wurden die Arbeiterlokalkomitees in Werkstätten für Militärbehörden, für Magazine, ja in Lazarette für Verwundete umgewandelt.

Zugleich mit dem Mobilisierungsbefehl wurde auch im ganzen Lande der Belagerungszustand und die strengste Zensur über die Presse sowie auch über die Privatkorrespondenz angeordnet, ja sogar die in öffentlichen Lokalen gepflogenen Privatgespräche werden zensuriert. Alle Versammlungen werden verboten. Und damit die Arbeiterblätter nicht in der Lage sein können, die durch die bürgerliche Presse gemachte patriotische Stimmung zu stören, suspendierten die Behörden das Erscheinen unserer Partei- und Gewerkschaftsblätter.

Unter solchen Umständen ist jede Tätigkeit unserer Organisationen suspendiert, da es ihnen unmöglich geworden ist, ihren Aufgaben zu entsprechen. Sie können dies um so weniger, da von jenen der sozialdemokratischen Gewerkschaften angehörenden ungefähr 10 000 Arbeitern höchstens zirka 500 (ungerechnet die Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangestellten) zu Hause geblieben sind und diese gegenwärtig arbeitslos zuwarten.

Den bulgarischen Gewerkschaften fällt die Aufgabe zu, die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu unterstützen sowie jene, deren Männer und Söhne auf das Schlachtfeld gezogen wurden. Unbeschreiblich ist das in die Verzweiflung treibende Elend, in welchem diese Arbeiter und Arbeiterfamilien dahinleben. Ihr Los wird immer härter, unerträglicher, einesteils durch die außerordentliche Teuerung der Lebensmittel, anderenteils aber durch das Nahen des unerbittlichen Winters.

Von dem weiter unten Angeführten kann man sich eine Vorstellung machen über die unmenschliche Art, mit welcher man die Arbeiterfamilien, deren Ernährer ihr Blut auf dem Schlachtfeld vergießen, plündert.

Ein Sack Mehl — 75 Kilo —, der vor der Mobilisierung für 20 Frank verkauft wurde, kostet heute 35, ja schon 40 Frank. In demselben Maße stiegen auch die anderen Lebensmittel und Kohlen. In den Gemeindevertretungen ist es durch die Intervention der sozialistischen Vertreter gelungen, einige Geldunterstützungen für die notleidenden Familien zu erwirken. So haben die Gemeindevertretungen in Sofia für diesen Zweck 500 000, die von Barna 50 000 und die in Blawdiv 30 000 Frank angewiesen. Andere folgen diesem Beispiel wohl, doch ist es selbstverständlich, daß diese Unterstützungen ungenügend sind, und zwar schon darum, weil der größte Teil nicht zu jenen gelangt, für welche er eigentlich bestimmt wurde.

Die Gewerkschaften sind daher gezwungen, jene ihre Mitglieder und deren zahlreiche Familien selbst zu unterstützen, denen die Gemeinde eine Unterstützung verweigerte. Außerdem sind die in den Rassen der Gewerkschaften vorhanden gewesenen 30 000 Frank zur Linderung der Not gerade nur ein Tropfen. Sollte dieser Zustand noch weiter andauern — und wahrscheinlich hält er noch zwei, drei Wochen, ja noch längere Zeit an —, so sind unsere Gewerkschaften außerstande, ihre Aufgaben ohne Beihilfe der ausländischen Gewerkschaften zu erfüllen.

Die Notwendigkeit der zur Unterstützung jener Arbeiter dienenden Geldmittel wächst immer mehr an, schon darum, da man auf dem Schlachtfeld Hunderte solcher Verwundeter aufliest, die Mitglieder unserer Gewerkschaften und die Genossen sind, für welche wir sorgen müssen, da jene ärztliche Hilfe, mit der sie bedacht werden, absolut ungenügend ist.

Mag der gegenwärtige Krieg mit welchem immer für Endresultat enden, soviel ist sicher, daß die Arbeiterbewegung in Bulgarien eine außerordentlich große Erschütterung erleben und große Opfer bringen muß. In diesen schweren Zeiten und in den über uns kommenden noch schwereren Tagen haben wir nur den einen Trost und die Hoffnung, daß wir auf die mächtige Unterstützung des internationalen Proletariats rechnen dürfen.

(„Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung“.)

Rotenklub und der Stahlhalter genötigt, durch Kundmachungen und Maueranschläge auf das Lächerliche solcher Beschränkungen hinzuweisen. Es finden sich aber immer wieder Leute, die ihre Sparkassenbücher verkaufen und selbst ein Agio (Draufgeld) gewähren wollen, wenn ihnen Banknoten in Silbergeld umgetauscht werden." Die Bau- tätigkeit, die in Wien sowie unter der früheren Ueber- produktion, besonders in großen Geschäfts- und Luxus- häusern litt, ist bei der wachsenden Geldflut rasch zum Stillstand gelangt. Aus der Textilindustrie werden viele Zahlungsstörungen und Insolvenzen gemeldet, teils weil die allgemeine Unsicherheit den Inlandsabsatz und die Aus- fuhr unterbindet, teils weil für die früheren Lieferungen die Gelder schwerer als jemals eingehen. Um die Geld- marktspannung nicht seinerseits noch zu vermehren, wendet sich der österreichische Finanzminister zum ersten Male wegen einer kurzfristigen Anleihe nach Amerika. 125 Mil- lionen Kronen 4 1/2-prozentiger Schatzscheine, in 1 1/2 und 2 Jahren zu 100 Proz. rückzahlbar, werden an die National City Bank und Kuhn, Loeb u. Co. in New York vergeben, und zwar zum Kurse von 97 Proz., so daß sich unter Ver- rüchtigung der Laufzeit und des Wiedereinlösungskurses die tatsächliche Verzinsung auf nicht weniger als 6 1/2 Proz. stellt. Wirkliche große Kriegsanleihen würde demnach Oesterreich sehr teuer bezahlen müssen.

In Frankreich soll das Gold gleichfalls aus dem Um- lauf verschwunden sein, während die Banken und öffent- lichen Kassen an ihren Schatzern nur Fünftel frankaler oder Papier verabsorgen. Große Häuser, die für ihren Geschäfts- verkehr unbedingt Gold brauchen, müssen für 1000 Frank ein Aufgeld von 1 1/2 bis 2 Frank zahlen.

Die deutsche Reichsbank fühlt diese allseitige Geld- entziehung und Geldfestlegung naturgemäß nicht minder deutlich, obwohl sie mit ihrem 6-prozentigen Diskont auch über den Jahreszins hinüberzukommen hofft. „In die Flucht des Publikums aus dem Effektenmarkt, die zu den letzten Wörrentagen des Oktober führte, hat sich infolge der politischen Bestimmungen eine Flucht aus dem Geldmarkt angeschlossen. Gewiß nicht allgemein, denn die Zahl der Uebertragungen, die aus Kriegsfurcht ihre Bankguthaben und Sparkassengelder „in Goldmünzen angelegt“ haben, ist nur eine relativ kleine. Aber die dabei in Betracht kom- menden Beträge jammern sich schließlich zu ansehnlichen Geldverkehren, die eine fühlbare Lücke entstehen lassen.“ So urteilt die „Vossische Zeitung“, und die beiden letzten Wochenanweise der Reichsbank entsprechen diesen Vor- gängen. Die vierte Notembertwoche brachte für die Reichs- bank diesmal eine Schwächung des Status um rund 327 Millionen Mark, gegen 173 Millionen vor einem Jahre, 156 Millionen vor zwei Jahren und 142 Millionen vor drei Jahren. Der Metallbestand sank gegen die Vorwoche um 77,8 Millionen Mark. Der Notenumlauf zeigte am 30. No- vember eine im letzten Dezennium an diesem Zeitpunkt nie gekannte Höhe. Die erste Dezemberwoche brachte selbst- verständlich der üblichen Rückstrom, der Notenumlauf sank gegen die Vorwoche wieder um 53,8 Millionen Mark, aber gleichzeitig sank auch der Metallbestand abermals um 36 Millionen; die Steuerpflicht betrug am 7. Dezember 334,6 Millionen Mark gegen nur 7,6 Millionen im Vor- jahre. Nur ein politischer Wetterumschlag kann dieser dauernden kritischen Zuspitzung ein Ende bereiten, obwohl viele Schäden selbst dann sobald nicht wieder auszugleichen sein werden.

Manches Ueberraschende bringt die soeben endgültig abgeschlossene deutsche Erntestatistik. Danach brachte sowohl Weizen wie Roggen Rekordträge. Für die Haupterzeug- nisse ergab sich nämlich in Tonnen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoff.	Ries.
1912	4360624	11568289	3481974	8520183	50209466	7949182
1911	4066535	10866116	3153915	7704101	54374225	7070465
1910	3861479	10511160	2902938	7900376	43168385	11943657
1909	3755747	11348115	3495616	9125816	46706252	8956696
1908	3767767	10736574	3058825	7694833	46342726	11625945
1907	3473924	9757859	2497745	9149138	45338299	9066348
1906	3393563	9625738	3111309	8431379	4236702	11912726

Auch die Mischenerträge (27 681 860 Tonnen) waren zwar nicht ganz so gut wie in den Jahren 1910 (28,25 Millionen Tonnen) und 1906 (28,73 Millionen Tonnen), aber bedeutend besser wie im regenlosen heißen Vorjahr 1911 (19,97 Millionen Tonnen). Wichtig mag allerdings sein, daß die allzu nasse Witterung die Güte des Brotkornes, vor allem des Weizens, wesentlich beeinträchtigt hat, so daß der Mehlertrag relativ geringer anzusehen ist und beträch- tliche Mengen wohl überhaupt gar nicht erst den Mühlen zuzuführen werden. So sollen ansehnliche Posten offren- sibirischen Weizens als Ganzmehlfutter nach dem Oberdruck verfrachtet und auch in Sachen bejodigter Weizenvorräte zu Futterpreisen verkauft worden sein. Immerhin sind die schweren Befürchtungen der Erntemonate nicht zur Ver- wirklichung gelangt. Für die Kartoffeln gilt dies fast noch mehr wie für das Brotkorn.

Die Preise werden heute, in erster Linie beim Weizen, selbstverständlich nicht durch die Inlandsrenten, sondern durch die internationalen Weltrenten bestimmt. Schlechte Inlandsrenten fallen deshalb nicht selten mit niedrigen Preisen, reichliche Inlandsrenten nochmals mit reichlichen Preisen zusammen. Augenblicklich ist auch der Preisstand infolge der Kriegsunruhe noch immer höher, als die rein wirtschaftlichen Produktionsverhältnisse rechtfertigen würden: Dezemberweizen notierte in Berlin am 9. De- zember noch immer 204 Mk., Dezemberroggen 171 Mk.

Berlin, 10. Dezember 1912.

Mag Schippel.

Reutenquetherei.

Anders kann man das Gebaren der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft und ihrer Vertrauensärzte in dem hier zur Kenntnis kom- menden Fall nicht bezeichnen.

Der Brauer Joh. Gr. erlitt am 23. Mai 1910 eine Ver- letzung des rechten Daumens und des rechten Zeigefingers, im Anschluß hieran entwickelte sich eine schwere Blutvergiftung. Am 12. No-

vember 1910 war die Wunde noch nicht geschlossen, trotzdem hielt die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft den Zeitpunkt für gekommen, die Rente zu kürzen. Unter dem 8. November 1910 geht dem Verletzten ein Schreiben zu, in welchem es u. a. heißt: „... auf Grund eines Gut- achtens des Sanitätsrats Dr. Sch. vom 4. d. M. teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß bei Ihnen infolge des Unfalles vom 23. Mai 1910 weiterhin völlige Arbeitsunfähigkeit nicht angenommen werden kann, da die Unterhäufigkeit der schmalen offenen Stelle am Handgelenk mit geraumer Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir werden deshalb sofort das Feststellungsverfahren zum Abschluß bringen und werden Sie deshalb die Ihnen infolge der schweren Behinderung am rechten Arm zustehende Uebergangsrente von uns er- halten. Als völlig arbeitsunfähig können wir Sie nur noch bis zum Abschluß dieser Woche - 12. November - ansehen und können wir Ihnen deshalb nur den dringenden Rat erteilen, sich unverzüglich nach geeigneter Beschäftigung umzusehen.“

In einem weiteren Schreiben vom 22. November 1910 wird dem Verletzten dann mitgeteilt: „daß er nach dem Gutachten des Dr. med. Königsdorf vom Beginn der 14. Woche (23. August 1910) bis zum 12. November 1910 die Voll- rente und vom 13. November 1910 ab bis auf weiteres zur Erleichterung zur Erlangung einer geeigneten Beschäfti- gung und mit Rücksicht auf die ab und zu noch (?) not- wendige ärztliche Behandlung eine Rente von 75 Proz. er- halten soll“.

Gegen den Bescheid legte Gr. Berufung beim Schieds- gericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, ein und ersuchte, ihm die Vollrente weiter (über den 12. November 1910 hinaus) zu gewähren. Er brachte noch eine Bescheini- gung seines Arbeitgebers bei, der bestätigte, daß Gr. zu keiner Arbeit fähig sei.

Die Berufung hatte Erfolg. Das Schiedsgericht ver- urteilte die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten die Vollrente über den 13. November 1910 hinaus weiter zu zahlen. „Denn“, so heißt es in dem Urteil, „wie die nochmalige Untersuchung des Verletzten durch den Vertrauensarzt des Schiedsgerichts und die Einnahme des Röntgenbildes er- geben hat, befindet sich am rechten Unterarm noch eine eitrige Wunde von etwa 5 Zentimeter Ausdehnung, die noch der ärztlichen Behandlung bedarf. Das Heilverfahren kann deshalb noch nicht als abgeschlossen gelten. Der Zu- stand des Klägers ist nach Ansicht des Gerichts noch ein der- artiger, daß vorläufig noch völlige Erwerbsunfähigkeit angenommen werden muß.“

So entschied das Gericht am 31. Januar 1911. Am 13. Mai 1911 teilt die Berufsgenossenschaft dem Gr. mit, daß es jetzt vollkommen gerechtfertigt erscheint, die Rente von 100 auf 66 2/3 Proz. herabzusetzen. Am 25. Juli findet die Verhandlung vor dem Schiedsgericht statt. Der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts, Dr. G., hält eine Rente von 66 2/3 Proz. für eine „ausreichende“ Entschädigung. Es kam indessen ein Vergleich zustande. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft erbot sich, dem Verletzten vom 1. Juni 1911 ab eine Rente von 75 Proz. zu zahlen. Unter dem 22. Dezember 1911 teilt die Berufsgenossen- schaft dem Verletzten mit, daß jetzt nur noch eine Erwerbs- behinderung von 50 Proz. angenommen werden kann. Vom 1. Januar 1912 ab wird die Rente denn auch auf 50 Proz. herabgesetzt.

Der Verletzte wendet sich wieder an das Schiedsgericht und sagt: Da es sich um die rechte Hand handelt, diese indessen zu irgendeiner Gebrauchsfähigkeit nicht zu ver- wenden ist, so ist er einem Einarmigen gleich zu achten; insgedessen bitte er um Belassung der Rente von 75 Proz. Die Berufsgenossenschaft hält eine Rente von 50 Proz. für ausreichend, denn es müsse angenommen wer- den, daß sich Gr. jetzt auch an den Zustand „gewöhnlich“ hat. Das Schiedsgericht gab der Berufung statt und beurteilte die Berufsgenossenschaft unter dem 7. März 1912, dem Verletzten vom 1. Januar 1912 ab eine Rente von 60 Proz. zu zahlen. Nach der Befragung der rechten Hand durch das Schiedsgericht ist die verletzte rechte Hand zur praktischen Arbeit als unbrauchbar zu betrachten. Die rechte Hand fühlt sich kalt an und steht im Handgelenk in rechtmäßiger Beweglichkeit fest. Dem Verletzten gebührt daher eine Rente, die dem Verlust der rechten Hand gleich- kommt.

Am 25. Mai wird Gr. vom Vertrauensarzt der Be- rufsgenossenschaft, Dr. G., untersucht. Der anatomische Befund ist derselbe, indessen der Verletzte hat sich gut „ge- wöhnt“. Es ist demnach geboten, die Rente jetzt wenigstens auf 50 Proz. herabzusetzen. Das geschieht. Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossen- schaft setzt die Rente mit dem 1. Juli 1912 herunter. Gr. erhält nur noch eine Rente von 50 Proz. Die eingelegte Berufung hatte Erfolg. Der Vertrauensarzt des Schieds- gerichts, Dr. W., erklärte im Verhandlungstermin am 22. August 1912, daß der Zustand der rechten Hand dem Verlust derselben gleich zu erachten ist. Irgendwelche Arbeit könne damit nicht verrichtet werden.

Unmehr erklärte der Vertreter der Berufsgenossen- schaft, daß er den Bescheid der Berufsgenossenschaft vom 19. Juni 1912 zurückzieht und die Rente von 60 Proz. weiterzuzahlen bereit ist.

Diese Art die Verletzten zu schikanieren, ist geradezu erschämlich. Hat man dem Verletzten gegenüber das Schlag- wort von der „frivolen“ Rekurslegung geprägt, dann kann in diesem Falle mit vollem Recht gesagt werden, die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft verjucht in frivoler Weise die Rente des Verletzten zu quetschen. Das nennt man dann „soziale Fürsorge“.

Zur Tarifbewegung in München.

Im überfüllten Saale des Münchener Kindkellers er- hallte am Dienstag, den 17. Dezember, in einer all- gemeinen Brauereiarbeiter- und arbeiterinnenversammlung Kollege Jacob namens der Tarifkommission Bericht über die Verhandlungen vor dem Einigungsamt. Jacob bemerkte eingangs seiner Ausführungen, daß er bestrebt sein werde, einem Wunsche des Herrn Gerichtsdirektors Dr. Brenner entsprechend, in der objektivsten Weise über den Verkauf

und das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten, doch sei es aber auch seine Pflicht, die beabsichtigten Verschlech- terungen der Tarifvorlage der Unternehmer hervorzuheben. Im großen und ganzen weise die Tarifvorlage noch große Lücken auf. Nach den angebotenen Lohnerhöhungen wür- den bei den Brauereien von 1184 Kollegen, da nicht weniger als 897 mehr als den tariflichen Lohn jetzt schon erhalten, nur 287 Kollegen eine Aufbesserung bekommen und bei einem großen Teile dieser Kollegen betrage diese nur 44 Pf. in der Woche. Die ursprünglich angebotenen Stun- denlöhne der Meister, den nun gewährten Wochenlöhnen zugrunde gelegt, haben die Brauereibetriebe bei den Hilfs- arbeitsern 36 Pf., bei den Hoftagelöhnern 55 Pf. noch ab- gezogen und die Löhne auf 27 bzw. 24 Mk. einfach abge- rundet. Die Wirkung der gesamten materiellen Zuge- ständnisse der Brauereibetriebe zeigte Medner an folgendem rechnerischen Beispiel: Von 3682 männlichen Arbeitern be- lären nur rund 1400 Kollegen = 38 Proz. eine Aufbesser- ung, dagegen 2282 = 62 Proz. keinen Pfennig Er- höhung. Die Versammlung nahm die Konstatierung mit großem Unwillen auf. Außerdem seien, so führte der Medner weiter aus, die Aufbesserungen derart niedrig, daß sie keinerlei Ausgleich für die Verteuerungen in den letzten Jahren gewähren. Dazu komme, daß die Tarifvorlage des Ortsverbandes in vielen Punkten eine wesentliche Benach- teiligung der Kollegen bringe. An den Kollegen liege es nun, die Entscheidung zu treffen.

An der nun einsetzenden Diskussion beteiligten sich 11 Medner aus allen Sparten, die mit drastischen Worten ihrem Unwillen über die Unternehmervorlage Luft machten und samt und sonders die Aufforderung an die Versammlung richteten, die Tarifvorlage der Unternehmer abzulehnen.

Die Riesensammlung lehnte hier- auf einstimmig die Tarifvorlage der Brau- ereibetriebe ab und beschloß mit der gleichen Ein- mütigkeit die Annahme folgender Resolution:

Die Arbeiter der Münchener Brauereien haben von Anfang an das Bestreben gezeigt, eine friedliche Erneuerung des ablaufenden Tarifvertrages herbeizuführen. Trotzdem sie es für notwendig gehalten haben, daß ihre eingereichten Forderungen vollinhaltlich hätten angenommen werden müssen, wenn man den Zeitverhältnissen Rechnung tragen wollte, haben sie doch, um eine Uebereinstimmung mit den abweichenden Interessen der Arbeitgeber zu erzielen, viele dringenden Wünsche aufgegeben und wichtige Positionen wesentlich reduziert. Es ist unbefriedigend, daß die dauernde Teuerung eine wesentliche Erhöhung der Löhne aller Ar- beiter erfordert hätte, der schlechtbezahlten sowohl als der bestbezahlten. Die Arbeitervertreter haben eine solche For- derung fallen gelassen, um die Verringerung unhaltbarer und längst überlebter Einrichtungen zu erreichen; insbesondere die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ohne besondere Bezahlung und die Entlohnung eines Teiles der Arbeiter nach Stundenlöhnen. So sehr nun auch das Entgegenkommen der Brauereibetriebe nach dieser Richtung von den Arbeitern anerkannt wird, so sehr enttäuscht sind diese über den Umfang, in dem die Brauerei- besitzer jede Lohnaufbesserung illusorisch machen wollen. Die Brauereibetriebe haben in ihrer Tarifvorlage die Lohn- sätze der minderbezahlten Arbeiterkategorien so niedrig be- stimmt, daß für mehr als 2000 Arbeiter für eine Tarif- dauer von 4 Jahren keinerlei Lohnaufbesserung erfolgen würde, für viele Arbeiter nur eine solche von wenigen Pfennigen. Dabei blieben die Unternehmer auch mit der beschränkten Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit auf halbem Wege stehen. Für das Maschinen- und Fahrperso- nal soll nach wie vor die Sonntagsarbeit im Wochenlohn mitinbegriffen sein unter Gewährung eines durchaus nicht ausreichenden Zuschlags. Für die so schlecht entlohn- ten Stallwärter will man für die Sonntagsarbeit keinerlei Ertragszahlung gewähren. Die Vorschläge der Arbeiter sind demnach vollständig ungenügend und für eine tarifliche Bindung auf 4 Jahre in dieser Form unannehmbar. Sie müssen vielmehr dahin erweitert werden, daß eine viel größere Zahl von Arbeitern durch den Tarifvertrag eine Lohnzulage erhält. Außerdem muß während einer vier- jährigen Tarifdauer mindestens für die Mehrzahl der Ar- beiter nach zwei Jahren eine weitere Lohnzulage erfolgen. Ferner darf es keine Arbeiter geben, die für Sonntags- arbeit nicht eine angemessene besondere Entschädigung er- halten, selbst wenn die Arbeitnehmer noch darauf ver- zichten, daß allgemein die Arbeitswoche zu 6, anstatt zu 7 Arbeitstagen berechnet wird.

Die Versammlung spricht ihre Bereitwilligkeit aus, ihre Forderungen, soweit es nur irgend möglich erscheint, zu beschränken und befundet damit den ernststen Willen, alles zu tun, was eine friedliche Vereinbarung fördern kann. In diesem Sinne ist besonders der Verzicht auf die 9 1/2- stündige tägliche Arbeitszeit aufzufassen, der um so mehr gewürdigt werden muß, als in den meisten großen Brau- orten Deutschlands bereits die 9stündige Arbeitszeit durch- geführt ist. Wenn die Arbeiter auch einen großen Teil der wichtigen Spezialwünsche fallen lassen im Interesse eines Zustandekommens des Tarifes, müssen sie aber auch er- warten, daß Verschlechterungen des bisherigen Arbeitsver- hältnisses, wie solche in der Tarifvorlage des Ortsverbandes der Brauereien von München und Umgebung enthalten sind, unterbleiben. Die Arbeiter werden solche mit aller Ent- schiedenheit zurückweisen. Die Versammlung beauftragt ihre Tarifkommission, dem Ortsverband auf Grund obiger Erwägungen die Vorschläge zu unterbreiten, die die Ar- beiter als das Mindestmaß dessen betrachten, was bei Ab- schluß eines Tarifvertrages auf 4 Jahre noch berücksichtigt werden muß. Wenn die Arbeiter sich zu einer so ein- schneidenden Reduktion ihrer Forderungen verstanden haben, so nur im Interesse der Erhaltung des Friedens im Mün- chener Brauereigewerbe.

Nach einem Schlusswort des Referenten Jacob wurde gegen 1/2 Uhr die von bestem Geiste getragene Versamm- lung geschlossen.

Zu dem Beschlusse der Brauereiarbeiter haben die Unternehmer am Freitag, den 20. Dezember, Stellung nehmen und ihre Antwort am Sonnabend, den 21. De- zember, dem Gewerbegericht mitteilen wollen. Wie diese ausgefallen ist, können wir des früheren Redaktionschlusses wegen in dieser Nummer noch nicht mitteilen.

Lohnbewegungen der Brauereiarbeiter in Oberbaden.

Das Prinzip des Verbandes oberbadischer Brauereien, die Tarifverträge zu einem für die Arbeiter möglichst ungünstigen Zeitpunkt, am 31. Dezember, zum Ablauf zu bringen, hat bereits seine praktischen Wirkungen. So laufen bis zu obigem Datum dieses Jahres außer dem für die Freiburger und Niegeler Brauereien gültigen Tarifvertrag auch diese für die Brauereien Lasser und Reiter in Lörrach und für die Brauerei Armbruster in Offenburg ab.

Aus diesem für die Brauereiarbeiter ungünstigen Zeitpunkt scheinen nun die Brauereien ihren Nutzen ziehen zu wollen. Weil sie anscheinend glauben, daß die Arbeiter im gegenwärtigen Moment auf einen ersten Kampf nicht eingehen werden, verhalten sie sich den berechtigten Forderungen der Arbeiter gegenüber fast durchweg ablehnend. Die Brauereien in Freiburg scheinen sich in ihren Verbandsversammlungen gegenständig an Scharfmacherei: überstiegen zu wollen und stempeln ihren Syndikus Dr. Wille zum kategorischen Reinsager. Jedwede Vollmacht für die mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu pflegenden Verhandlungen werden dem Syndikus vorenthalten, so daß diese zu einer ausgesprochenen Komödie werden. Die Brauereien in Freiburg weigern sich hartnäckig, gemeinsam mit ihrem Syndikus an den Verhandlungen teilzunehmen, aus recht begreiflichen Gründen. Sie wollen sich die Ohren verstopfen gegen die Begründungen der von den Arbeitern gestellten Forderungen. Sie wissen nur zu genau, daß die Arbeiterorganisationen beweisen können, daß die Lohnverhältnisse in den Brauereien in Freiburg miserabel sind, daß ferner im ganzen Umkreis von Freiburg bereits weit höhere Löhne bezahlt werden. Verdient doch beispielsweise ein Hilfsarbeiter in Mühlhausen, unter einer kürzeren Arbeitszeit wie in Freiburg pro Jahr 880 bis 480 Mk. mehr wie bei den Scharfmachern in Freiburg. Die Forderungen der Arbeiter, welche zum Teil noch bedeutend hinter dem zurückbleiben, was in der Umgebung schon eingeführt ist, werden durch die Freiburger Brauereikapitalisten als eine „Unberschämtheit“ bezeichnet.

Der seither bestandene Tarifvertrag, ein Redaktionsprodukt des Verbandes oberbadischer Brauereien, bot den Arbeitgebern die verschiedensten Möglichkeiten, das Darin stehende zu umgehen. Sie spreizen sich daher jetzt energisch gegen die von den Arbeitern vorgeschlagenen Reformen, ohne die jedoch auch der beste Vertrag für die Arbeiter herzlich wenig Wert hat. Nach außen hin möchte man ja nur zu gern den fortschrittlichen Mann spielen, aber die Sache darf unter keinen Umständen etwas kosten.

Die Lörracher Brauereien fallen in ihrem Eifer gleich mit der ganzen Brutalität in die Arena. In die dortigen Tarifverträge waren seither die Hilfsarbeiter und Bierfahrer nicht aufgenommen, wurden aber auch dementsprechend bezahlt. 19, 20 bis 23 Mk. halten die Herren für einen solchen Arbeiter für ausreichend, dabei haben die Bierfahrer eine Arbeitszeit von 14 bis 17 Stunden pro Tag. Ein Teil dieser Arbeiter gehört nun der Organisation an und wurde demgemäß in der Tarifvorlage auch eine entsprechende Regelung der Löhne und Arbeitszeit dieser Arbeiter verlangt. Aber die Lörracher Brauereireiter weigern sich auszuweichen. Sie erklärt die Bierfahrer, die täglich mit der Bierfuhr unterwegs sind, als Bauern und als Mißfahrer, die nicht zum Brauereibetrieb gehören. Geschick nach außen hin kann diese Definition keinesfalls sein, denn die letztere Bezeichnung muß doch schließlich den Biertrinkern zu denken geben. Aber damit lassen es die Lörracher Brauereien noch nicht genug sein. Auf die oben angegebenen Löhne wurde 1 Mk. pro Woche zugelegt und nun griffen sie zu jenen erbärmlichen Mitteln, zu dem selbst die größten Arbeiterminderer zuerst greifen: man ließ zunächst die am meisten von der Brauerei abhängigen Hilfsarbeiter und Bierfahrer einzeln auf das Brauereibüro kommen und stellte sie vor die Alternative, entweder die gebotenen Löhne durch eigenhändige Unterschrift anzuerkennen oder die Brauerei von außen zu betrachten. Nachdem man so etliche Unterschriften gesammelt hatte, zeigte man den etwa opponierenden Arbeitern das Zwecklose ihres Beginns auseinander, indem schon so und so viel unterzeichnet hätten. Man kann, so bedauerlich die Unterschriften an sich sind, es den Arbeitern nicht gerade verdenken, daß sie sich jetzt mitten im Winter nicht einfach auf die Straße setzen lassen. Aber bezugnehmend für die Lörracher Brauereien bleibt diese, einer Expression täuschend ähnlich sehende Tat auf jeden Fall. Die Lörracher Brauereien werden auch noch einsehen müssen, daß sie das, was sie ihrer eigenen Arbeiterschaft zufügten, der gesamten Arbeiterschaft zufügen. Wo der wirtschaftlich Stärkere die wirtschaftliche Schwäche des andern ausnützt, um ihn zu einer ihm selbst widerstrebenden Handlung zu bestimmen, verlohnt sich kaum eine Entdeckungstour auf den allgemeinen Anstand. Es wird kein Mensch behaupten wollen, daß die unterschriebenen Arbeiter das Gebotene aus eigenem Willen als hinreichend bezeichnet haben, denn das sind Jungertüftler, die in Lörrach mit 20 Mk. pro Woche eine Familie ernähren können.

Dabei kann nicht gesagt werden, daß die Brauereien in Lörrach nicht rentabel wären. Der vor wenigen Tagen erscheinende Auszug aus dem Geschäftsbericht der Brauereigesellschaft vormals Fr. Reiter gibt an, daß im Geschäftsjahr 1911/12 insgesamt 151 692 Mark Reingewinn erzielt wurden. Von diesem wurden 80 125 Mk. abgeschrieben (jedoch weiß man nicht, für was es abgeschrieben wurde) und dann noch 5 Proz. Dividende verteilt.

Bei einem solchen Verdienst in einem verhältnismäßig kleinen Betrieb kann wohl von Notstand keine Rede sein und wären die Brauereien wohl in der Lage, ihren Arbeitern anständige Löhne zu bezahlen. Aber die Lörracher und Freiburger Brauereien können ein derartiges Treiben auch nur so lange forcieren, als ihnen die breite Masse der Konsumenten die Mittel dazu bietet. Wenn von dieser Seite aus einmal ein entschiedenes „Galt“ gerufen würde, was hoffentlich nicht allzu fern liegt, wird es bald unmöglich sein, daß gerade die Brauereikapitalisten, die ihr Produkt vorwiegend an die besitzlose Klasse absetzen müssen, die größten Scharfmacher sein können.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Steinach, S. M., Bürgerbräu.

Malzfabriken:

Duisburg, Malzfabrik Reins u. Co.
Grünstadt (Pfalzbg.), Schlichtings Bw.
Spohren, Malzfabrik.

Mühlen:

Gütten b. Königstein, Mühle Zeibig.
Potschappel b. Dresden, Weichold u. Loßmann.
Oberaufungen, Kunstmühle D. Lederhofs.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

Weissenstein. Seit Abschluß des Tarifvertrages mit der gräflichen Brauerei gibt die dortige Betriebsleitung fortwährend zu Beanstandungen Veranlassung. Wiederholt mußten Vorstellungen gemacht werden, um den Arbeitern zu ihrem vertraglich festgelegten Recht zu verhelfen. Besonders das Fahrpersonal ist als Karmidol auszuzeichnen. Die Arbeit wird meistens so eingeteilt, daß es diesen Kollegen beim besten Willen nicht möglich ist, die vereinbarte Ruhepause herauszuschlagen. Dagegen wird die tarifmäßige Bezahlung der Ueberarbeit in der Regel verweigert oder es müssen die Arbeiter beim Herrn Inspektor vorerst einen Kniefall machen, um diese hart verdienende Pfennige zu erhalten. Diejenigen Bierführer, welche sich trotz aller Drangsalierungen nicht einschüchtern ließen und die Einhaltung des Tarifvertrages anstrebten, werden einer nach dem andern aus dem Betrieb hinausgeschickt. So ließ sich ein Bierführer zu einer ganz harmlosen Meißnerung hinreißen; er wurde dabei denunziert und der Herr Inspektor hatte nichts Eiligeres zu tun, als diesen Schmierverbrecher zu entlassen. Ein anderer Bierführer mußte zur Kontrollversammlung. Er wurde jedoch bis zum letzten Augenblick zur Arbeit hingehalten, so daß er erst nachträglich sein Vesper einnehmen konnte. Dabei soll er nach Ansicht des Herrn Inspektors um eine Viertelstunde zu lange gebraucht haben, weshalb ihm das Arbeitsverhältnis sofort gekündigt wurde. Trotz Vorstellungsverhalten beharrte der Inspektor auf seinem starren Standpunkt. Er schützte seine Autorität vor, welche bei Zurücknahme dieser Entlassung ein Loch bekommen haben würde. Diejenigen Bierführer, welche sich dem Herrn Inspektor gegenüber nicht als Schmaroher und Schmeißweder betätigen, sollen mit der Hungerpeitsche gezüchtigt werden.

Daß die Behandlung der Arbeiter noch sehr viel zu wünschen übrig läßt und speziell der Braumeister mit recht kräftigen Ausdrücken operiert, scheint diesem feinfühligem Inspektor nicht bekannt zu sein. Bei Neueinstellungen des Fahrpersonals wird mit Argusaugen darüber gewacht, daß kein organisierter Bierführer in diesem gräflichen Betriebe mehr Aufnahme findet. Der farge Lohn von wöchentlich 19—22 Mk. bei einer Bruttoarbeitszeit von täglich 15 Stunden scheint noch zu hoch. Die organisierten Bierführer werden deshalb wegen ganz fadenscheiniger Gründe auf das Strafenpflaster gesetzt, damit man in dem Betrieb wieder nach Belieben schalten und walten kann.

Daß das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht auch einen Bestandteil des Tarifvertrages bildet, scheint bei diesem Inspektor nur als nebensächliche Erscheinung zu gelten. Auch beim Brauereipersonal werden alle möglichen Versuche unternommen, die Arbeiter der Organisation abtrünnig zu machen. Kann sich doch diese Betriebsleitung rühmen, einen alten Arbeiter mit 16 Jahren Dienstzeit, welcher dazu noch sechs kleine Kinder und eine schwerkranke Frau zu ernähren hat, wegen Arbeitsmangel ausgestellt zu haben. Offensichtlich wurde damit ein gewisser Zweck verfolgt und dieser Arbeiter, welcher von schweren Schicksalsschlägen verfolgt wurde, sollte die „Autorität“ dieser reichsrätlichen Betriebsleitung am besten zu fühlen bekommen.

Als dritter im Bunde darf auch der Ortspfarrer Kurt an dem Vernichtungskampf der Organisation nicht fehlen, und, nach seinem ganzen Gebaren zu schließen, bildet dieser die eigentliche Triebfeder zu den fortwährenden Differenzen und Maßregelungen. Sogar schwerkranke Frauen werden von diesem freitbaren Gottesmann nicht verschont, um sie für seine arbeiterfeindlichen Bestrebungen mobil zu machen. Daß es dieser Herr auch an scharfmacherischen Drohungen, wonach alle organisierten Arbeiter hinausbugstert werden, nicht fehlen läßt, soll nur nebenbei erwähnt werden. Scheinbar fühlt sich dieser Störenfried als eigentlicher „Spiritus rector“ der Brauerei und maßt sich dabei an, die organisierten Arbeiter fortwährend zu schürzeln. Wir weisen die Manipulationen dieses geistlichen Herrn entschieden zurück und lehnen es nachdrücklich ab, bei wirtschaftlichen Fragen pfarrherrliche Instruktionen anzunehmen.

Ob der Herr Graf, der als humaner Mann bekannt ist, von den Zuständen in seiner Brauerei und von den scharfmacherischen Tendenzen seines Inspektors und dessen Hintermänner Kenntnis hat, wissen wir nicht. Auf alle Fälle wäre es angebracht, daß von dieser Seite einmal nach dem Rechten gesehen würde, um dem überspannten Machtkittel einen Dämpfer aufzusetzen. Die organisierte Arbeiterschaft ist nicht mehr willens, sich von diesem Inspektor und seinen Trabanten noch länger am Gängelbände herumführen zu lassen, und wird die notwendigen Maßnahmen zu treffen wissen, in Zukunft die Brauereiarbeiter vor solchen Uebergriffen zu schützen.

Malzfabriken.

† Leobshüh. Streit und Tarifvertrag. Mit der Brauerei und Malzfabrik Weher und der Malzfabrik Krämer wurden Tarifverträge abgeschlossen, die den Kollegen eine wöchentliche Lohnzulage von 1,75 Mk. und noch andere Verbesserungen brachten. Bei der Malzfabrik Krämer kam es erst zu einem halbtägigen Streit. Der Streit führte zu einem Erfolg, wenn auch

die Polizei der beiden Gattungen gegen uns aufbeboten und von der Polizei verlangt wurde, sie soll dafür sorgen, daß wir in den Hotels keine Unterkunft bekämen. Auch damit wurde gedroht, daß sich die oberbadischen Betriebe laut Beschluß gegenseitig mit Arbeitspersonal unterstützen. Daß diese Versuche erfolglos bleiben werden, dafür werden die Kollegen durch Stärkung der Organisation sorgen. In diesem Falle haben Kollegen die Klausurzeit machen müssen, ohne daß es der Firma mißte.

Raum war der Friede geschlossen, als auch die Maßregelung in der Malzfabrik Krämer einsetzte; zwei Mann wurden entlassen, die aber nach Vorstelligwerden des Kollegen Unger sofort wieder eingestellt wurden.

An die Kollegen in Leobshüh sowie in ganz Obersachsen richten wir die Mahnung, mit allen Kräften für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein und den Verband immer mehr zu stärken, damit überall mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgegangen werden kann. Die Selbsthilfe der Arbeiter, sich bessere Lebensbedingungen zu schaffen, ist der einzige Weg, der zum Ziele führt. Deshalb agitiert für den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter!

Korrespondenzen.

— Elbing. In unserer Mitgliederversammlung am 8. Dezember, in welcher die Kollegen der Brauerei Engländerbrunnen (bis auf einen Kollegen) leider durch Abwesenheit glänzten, referierte Bezirksleiter Kollege Wolf über den „Massenkampf der Proletarie“. Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit Interesse aufgenommen. Unter „Gewerkschaftliches“ trat unser Vorsitzender Kollege Reine für den Konsum- und Sparverein ein, und forderte die Kollegen auf, Mitglieder des Konsum- und Sparvereins zu werden. Auch erinnerte er an die jetzt fällig werdende Rate als Baufonds für unser Volkshaus, daß auch hier die Kollegen ihre Pflicht erfüllen möchten. Nachdem noch Kollege Wolf diese Fragen beantwortete, und dann noch über die Bekanntmachung des Hauptvorstandes sowie über Hausagitation eine eifrige Diskussion eingeleitet hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Meißen. Am 15. Dezember tagte im Restaurant „Kronprinz“ eine Mühlenarbeiterversammlung, in welcher Kollege Brödnier-Leipzig über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“ referierte. In seinem Vortrage führte er den im Verhältnis zahlreich erschienenen Mühlenarbeitern den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen. Sein Referat wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Nach einem kräftigen Appell an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Erfreulicherweise konnten wir 3 Neuaufnahmen machen und somit in den hiesigen Mühlen Fuß fassen, durch weitere rege Agitation und Aufklärung dürfte es uns nun wohl auch gelingen, die uns bis jetzt noch fernstehenden Kollegen baldigst eines Besseren zu belehren und unseren Reihen zuzuführen.

Leipzig. Ein Opfer der Unberständigkeit oder der Profitgier der Betriebsleitung ist der Kollege Gardein, in der Brauerei Louis Geiger A.-G. beschäftigt gewesen, geworden. Der Kollege arbeitete bereits über 10 Jahre in der Brauerei und wurde vor einigen Wochen krank. Jetzt, wo die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt werden muß, scheint es, daß nach Ansicht der Direktion keiner mehr krank werden. Als der Kollege 14 Tage krank war, schickte der Direktor ihn zu holen, andernfalls er sich andere Arbeit suchen soll, wenn er gesund ist. Gardein ging darauf zum Arzt und wollte sich gesund schreiben lassen. Trotzdem dieser ihn nicht gesund schrieb, ging der Kollege, dem Zwange gehorchend, doch zur Arbeit. Er war Darrheiser und qualte sich 8 Tage, um sich dann wieder zu Bett zu legen, von wo er auch nicht mehr aufstehen brauchte. Er hinterläßt eine Witwe und sieben unermöglichte Kinder.

Welche Motive der Handlung der Direktion zugrunde lagen, als sie den kranken Kollegen unter Drohung der Entlassung zur Arbeit zwang, noch ehe er gesund war, wollen wir dahingestellt sein lassen, nach Lage der Dinge ist sie schuld an dem Tode des im besten Mannesalter stehenden Kollegen — er war erst 42 Jahre alt — und hätte nun auch mindestens die Verpflichtung, für die Sinterbliebenen deselben zu sorgen. Goffentlich wird der Direktion dieser Fall zur Warnung dienen in bezug auf die Behandlung der Arbeiter.

Witten. Unsere Mitgliederversammlung beschäftigte sich nach Abwidelung der übrigen Tagesordnung mit den Differenzen in der Brauerei Meiser. Das Resultat der Verhandlung im Laufe des vorigen Monats führte nicht zur Beilegung der Differenzen. Es sollte mir eine Untersuchung der Feststellungskommission des Schutzverbandes sein. Die Kommission zog sich einige Minuten zurück und verkündete dann ihr Urteil: L. wäre zu recht entlassen und der Brauerei Meiser stünde die weitgehendste Unterstützung des Schutzverbandes zur Seite. Man sollte noch einige Wochen warten, wie sich die Dinge weiter entwickeln. Nun sind bereits Wochen ins Land gegangen und hat sich noch nichts geändert. Daß vor einigen Wochen ein Kollege von einem Bundesgesellen (Wildenauer) am Ausgang der Brauerei aufgepaßt und von diesem blutig geschlagen wurde, dazu hat Herr Maßberg nicht Stellung genommen; wenn es umgekehrt gewesen wäre, hätte er schon längst gehandelt. Wenn auch jetzt etwas Ruhe eingetreten ist, so sind doch die offenen Stellen durch den Bundesvermittler Jung besetzt worden. Wenn die Betriebsleitung eine gerechte und paritätische Behandlung und Einstellung vornehmen würde, wären keine Differenzen. In der Sonnebrauerei Lemmingen war eine Stelle zu besetzen. Dieser schickte einen Burschen, der vorher in Krebsöge beschäftigt war. Er gehörte dem Verband an. Gleich fandte der Bundesstellenvermittler Jung ein Schreiben an den Braumeister St. in Lemmingen, daß der betreffende Bursche für dort nicht eigne, er wäre Verbandsmitglied. Gewiß, in gemachten Zeiten schlafen die Bundesräte am besten. Zu mehr langts auch nicht bei ihnen.

Bierfahrer.

Hamburg. Zum Fall Gankel — ehemaliger Verkehrsleiter des Transportarbeiterverbandes der Löwenbrauerei, der unsern Mitgliedern mit Wasser gefüllte Flaschen unter die Bierflaschen steckte und sie damit der Gefahr der Entlassung aussetzte — und seiner „Richtigstellung“ in Nr. 49 des „Courier“ wird uns von der Ortsverwaltung Hamburg geschrieben:

Zwischen den Ortsvorständen beider Verbände wurde vereinbart, in der Sache nichts mehr in die Öffentlichkeit zu bringen. Auf Gankels nicht von ihm selbst verfasste Schreiberlei im „Courier“ wollten wir, und zwar im Interesse Gankels selbst, nicht mehr reagieren. Gankel versucht nun in befangener Nummer des „Courier“ die fragliche Angelegenheit nochmals in der Öffentlichkeit aufleben zu lassen und unterstellt Mitgliedern unseres Verbandes die Anstrengung seiner Entlassung. Da Gankel des weiteren auch in den Betrieben selbst in der Sache weiterpöbeln, bemerken wir, ohne auf die Sache weiter einzugehen, folgendes: In der fraglichen Sitzung der Ortsvorstände unseres und des Transportarbeiterverbandes wurde das Ansuchen an uns gestellt, das Verhalten Leipnik — er habe den Vorfall dem Flaschenmeister gemeldet — zu mißbilligen, womit die Sache erledigt sein sollte. Nach Sachlage mußten wir dieses jedoch ablehnen und bemerkten u. a., daß, wenn eines unserer Mitglieder die Handlung Gankels ausgeführt hätte, wir gegen dieses mit Ausschluß vorgehen würden. Beide Vorstände einigten sich dann durch einstimmige Annahme eines von uns gemachten Vorschlages.

Mühlendarbeiter.

Mannheim-Schifferstadt. Wie es in Betrieben nicht mehr auszuhalten sollte, das sagen uns die Verhältnisse in der Dampfmaschine Gampers u. Strobel in Schifferstadt. In diesem Betriebe sind die Leute allen Schikanen ausgesetzt und der Wechsel ist dort, obgleich nur vier Arbeiter beschäftigt werden, beinahe größer, als in einer Großmühle, denn seit Mitte Juli d. J. wechseln, teils freiwillig, teils unfreiwillig, 7 Müller und 7 Kutjcher ihre Stellung. Ganz besonders geeignet findet die Firma die Zeit vor Einbruch des Winters, wo das Geschäft etwas langsamer geht. Den ganzen Tag, ja sogar nachts steht der Arbeiter unter der Fuchtel des alten Herrn Gampers. Und wehe dem, wenn einer nicht nach dem Geschmack des Herrn Gampers ist. Der wird so liebevoll behandelt, daß er freiwillig den Platz räumt, wenn er nicht alles über sich ergehen lassen will. In der Anordnung teilt er sich mit seinem Schwiegersohn Herrn Strobel, wobei es vorkommen soll, was der eine nicht will, bestiehlt der andere zum Trost. Da muß man wirklich ein guter Diplomat sein, um es bei den Teufeln recht zu machen. Als sich kürzlich wieder ein etwas flauer Geschäftsgang bemerkbar machte, wurden die Müller von Herrn Strobel zu allen möglichen Arbeiten kommandiert. Obwohl die Leute in der Mühle im Afford arbeiten, pro Sack 24 Pf., schickte man sie zum Säckschneiden, und als die Arbeiter dagegen protestierten, wurden sie entlassen, denn Mehlvorrat war ja genügend da, weshalb Herr Strobel nichts zu verlieren hatte. Der ihnen laut Vertrag zustehende Affordlohn wurde ihnen verweigert, weshalb noch ein gerichtliches Nachspiel folgen wird. Der Vertrag, welcher allen Müllern bei der Einstellung vorgelegt wird, ist ein gemeinschaftlicher und auf diesem Bogen Papier stehen anfangs so viele Namen, daß die Arbeiter das Nichtige, was sie zu unterschreiben haben, vor lauter Namen überhaupt nicht mehr sehen. Noch hüner treibt es Herr Gampers mit den Kutjchern, wenn er sie nachts um 12 oder 1 Uhr aus dem Bette lauter, daß es im ganzen Hause schallt. Obwohl diese Leute zum Teil erst kurz vorher ihre Ruhe bekommen haben, springt Herr Gampers kurze Zeit darauf schon im Hofe herum und macht einen Spektakel, wenn vielleicht einer vor Müdigkeit verfallen, oder sonst etwas nicht ganz in Ordnung ist. Auf alle Fälle hat auch die überlange Arbeitszeit das große Unglück, wo der Fuhrmann Luß zwischen Mannheim und Freudenheim so scheußlich sein Leben lassen mußte, verjähret. Auch die Arbeitszeit des Heizers, welcher nebenbei auch noch die Maschine zu besorgen hat, ist zum Teil eine 17-18stündige. Dieser Mann muß neben der Bedienung der Maschine und der Arbeiten im Kesselhause noch eine große Anzahl Nebenarbeiten verrichten, und für die vielen Nebenarbeiten, welche er zu machen hat, bekommt er ab und zu einmal eine Flasche Bier. Für diesen Mann, der eine Familie von zehn Kindern hat, wäre allerdings eine bessere Bezahlung sehr angebracht.

Wir sind überzeugt, daß die hier angeführten Mißstände noch in mehreren derartigen Betrieben zu finden sind, weil sie aber nicht mehr in die gegenwärtige Zeit hineinpassen, müssen sie beseitigt werden. Hierzu ist der einzelne Arbeiter aber gegenüber dem Unternehmer machtlos. Alle Mühlendarbeiter, zusammenschlossen in einer Organisation, sind in der Lage, auch dem rabiatesten Unternehmer etwas Anstand und Ordnung beizubringen. Der Brauerei- und Mühlendarbeiterverband hat dies überall schon bewiesen, wo die Arbeiter rechtzeitig gesehen haben, wo sie hingehören. Darum, Mühlendarbeiter, wacht auf!

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

sk. Trinkgeldmessen im Mülereigewerbe. Bei Festsetzung einer Injunktionszahlung handelte es sich um die Entscheidung der Frage, ob im Mülereigewerbe das Trinkgeld beim Lohnbedingung berücksichtigt wird. Auf Anfrage des Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung hat die Handelskammer zu Konstanz in folgender Weise geantwortet: Durch Umfrage bei den Müllern unseres Kammerbezirks hat sie festgestellt, daß ein einheitlicher Gebrauch, das Trinkgeld beim Lohnbedingung im Mülereigewerbe zu berücksichtigen, nicht besteht. Es liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse verschieden, je nachdem hierbei Kundenmühlen oder Handelsmühlen, bei denen noch nebenbei Kundenmüllerei betrieben wird, in Frage kommen. Bei den Kundenmühlen ist es in den meisten Fällen üblich, das Trinkgeld beim Lohnbedingung zu berücksichtigen, namentlich, wenn eine bestimmte Summe als Trinkgeldentnahme in Aussicht gestellt oder garantiert worden ist. Es wird dann auch diese geschätzte Summe, die in der Regel

unter dem tatsächlich an Trinkgeld vereinnahmten Betrag bleibt, in der Lohnnachweisung für die Berufsangehörigen der gezahlten Löhnen hinzugerechnet. In der Handelsmüllerei, in welcher die Wochenlöhne 2 bis 4 Mk. höher sind wie in der Kundenmüllerei, findet eine Berücksichtigung des Trinkgeldes beim Lohnbedingung, soweit uns mitgeteilt wurde, nicht statt, auch dann nicht, wenn mit ihr im kleineren Maßstabe eine Kundenmüllerei verbunden ist.

Aus dem Beruf.

Die fehlende Schranke. Aus Tilsit wird uns geschrieben: Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Sonntag, den 11. Dezember, wobei unser Kollege Starus das Leben einbüßte. Im genannten Abend 17 Uhr kam das Lastauto der Brauerei Louis Geiger N.-G. von einer Tour mit leeren Bierfassern beladen heimwärts. Die Chauffee Magnit-Billfallen, auf der das Lastauto fuhr, kreuzte in der Nähe der Station Stejnennin den Schienenstrang. Wegen der kurzen Distanz des Gleises und dem Berg, der davor liegt, ist der Zug nicht sofort zu sehen. Als das Auto das Gleis ahnungslos passierte, brauste der Zug 950, von Stallupönen kommend, heran, erfaßte das Auto von hinten, riß es um und schleifte es eine Strecke Wegs mit. Der Chauffeur P. blieb wie durch ein Wunder unverletzt, während unser Kollege Starus sich schwere Verletzungen am Unterleib, an Armen und Beinen zuzog. Der Zug nahm den Schwerverletzten nach Tilsit mit, wo er nach 8 Stunden in der Heilanstalt seinen Verletzungen erlegen ist. Er ist 35 Jahre alt und hinterläßt seine Frau mit 2 kleinen Kindern.

Die Schuld an dem Unglücksfall ist der Eisenbahnverwaltung zuzuschreiben, weil an der Stelle keine Schranke vorhanden ist. Aber so lange das Profitinteresse der Eisenbahnverwaltung es nicht zuläßt, daß derartige Unglücksfälle vermieden werden, sollten die Kollegen Bierfahrer solchen gefährlichen Stellen noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Tod auf der Straße. „Der Bote aus dem Niesengebirge“ berichtet:

(Ein Bierkutscher zu Tode verunglückt.) Am Sonntag früh gegen 1/3 Uhr wurde in Hermsdorf (Knaust) an dem an der Straße nach Petersdorf gelegenen sogenannten „Branntwein-Hübel“ ein Bierwagen der Hirschberger Niederlage der Fürstlich Hohenloheschen Schloßbrauerei in Meßersdorf aufgefunden. Die Pferde standen ruhig da, aber die Deichsel war zerbrochen und auf dem Wagen lag mit dem Kopfe nach unten der Bierkutscher Brunzel aus Hirschberg besinnungslos und aus schweren Kopfwunden blutend. Der Hund des Verunglückten hielt bei ihm treulich Wacht. Man brachte den Schwerverletzten zunächst in einen Gasthof in Hermsdorf, wo ihm die erste Hilfe zuteil wurde. Dann transportierte man ihn in das Warmbrunner Krankenhaus, wo er, ohne seine Besinnung wiedererlangt zu haben, am Sonntagabend starb. Er konnte also über die Art, wie er zu seinen Verletzungen gekommen ist, keine Auskunft geben. Man muß aber annehmen, daß der Wagen an einem Straßenstein angefahren und so die Deichsel zerbrochen ist. Durch den heftigen Anprall muß Brunzel wohl aus der Kelle des Wagens, in der er saß, geschleudert worden sein und dabei durch Anschläge an den Wagen die Verletzungen erhalten haben. Ein Gericht ging auch dahin, daß der Bierwagen mit einem Automobil zusammengestoßen sei, doch fehlt hierfür jeder Anhalt. Schließlich war auch das Gerücht verbreitet, Brunzel sei das Opfer eines Raubmordes geworden, wie vor drei Jahren der Bierkutscher Richter bei Hirschdorf, dessen Mörder bis heute noch nicht entdeckt ist. In dem Falle Brunzel ist aber ein Verbrechen schon deshalb so gut wie ausgeschlossen, weil bei dem Verunglückten Uhr und Brieftasche aufgefunden wurde. Brunzel war 34 Jahre alt und verheiratet.

Ist da nicht wieder die überlange Arbeitszeit die Ursache des Todes?

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Bojkott über die Halberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster, Joh. A. Waldeher. Die Verjuche, bei der obigen Firma die Differenzen auf gültigen Wege beizulegen, sind gescheitert. Die angebotene Vermittlung des Bezirkssekretärs Genossen Undeutlich blieb unbeantwortet. Inzwischen hat der Inhaber der Firma seine Feindschaft gegen organisierte Arbeiter noch offensichtlicher gezeigt.

Das Gewerkschaftsstatut am Orte und das Bezirkssekretariat für die Provinz Sachsen und Anhalt nahm am 5. Dezember zu dem Konflikt Stellung und nahm folgende Resolution an:

„Die am 5. Dezember tagende Versammlung nimmt Kenntnis von dem rücksichtslosen Vorgehen der Firma Christ. Förster, Joh. A. Waldeher, gegen die organisierten Arbeiter. Sie betrachtet das Verhalten der Firma nicht nur als eine Antastung der Koalitionsfreiheit, sondern auch als eine direkte Herausforderung der gesamten organisierten Arbeiterschaft. Die anwesenden Vertreter der organisierten Arbeiterschaft beschließen daher den Bojkott über die Firma Christian Förster, Halberstädter Würstchenfabrik. Die organisierte Arbeiterschaft im Reich wird ersucht, überall, wo die Produkte der Firma abgesetzt werden, für strikte Durchführung des Bojotts Sorge zu tragen.“

Dieser Beschluß war notwendig geworden, weil die Organisationsfeindschaft der Firma immer rücksichtsloser wurde. Laufend wurden organisierte Arbeiter ohne Gründe entlassen; auf die Frage, warum die Entlassungen erfolgten, wurde einfach erklärt: „Ein Grund liegt nicht vor; bei Waldeher gibt es keine Gründe mehr!“

Die jugendlichen Arbeiter wurden einem Streikbrecher unterstellt, der sein Erziehungsmerk durch Schläge und Schimpfwörter ausübt. Den Arbeiterinnen wurde ebenfalls mitgeteilt, „wenn sie nicht aus dem Verbanne ausziehen, würden sie, eine nach der anderen, entlassen“. Die Firma sucht jetzt auf andere Würstchenfabrikanten dahin einzuwirken, daß diese auch ihre organisierten Arbeiter entlassen.

Alle diese Vorgänge haben zum Beschluß des Bojotts über die Firma geführt. Wir bitten daher allerorts, für strikte Durchführung des Bojotts Sorge zu tragen. Die

Fabrikate der Firma „Halberstädter Würstchen von Christian Förster“ werden im ganzen Reich in Kolonialwaren- und Delikatessengeschäften, in Restaurants und Fabrikantinen, auf Volksfesten und Märkten umgesetzt. Es ist daher notwendig, auf alle diese Geschäfte zu achten, ob sie bohkottierte Würstchen absetzen. Diese Würstchen werden, nur in Dosen konserveriert, in den Handel gebracht. Würstchen in Dosen ohne Etiketts und ohne Firma sind als bohkottierte Würstchen zu betrachten, weil einige Abnehmer schon die Etiketts von den Dosen entfernten, um den Ursprung der Ware zu verbergen.

Die Firma teilt allerorts ihren Agenten mit, daß bei ihr keine Differenzen bestehen; das ist allerdings eine sehr billige Ausrede, die aber der Wirksamkeit des Bojotts keinen Abbruch tun wird.

Die Fleischorganisation rechnet mit der weitgehendsten Unterstützung in dem ausgezwungenen Kampfe.

Christliches und Gelbes.

Die Wirkung der Enghlifa. Wie der „Oberschlesische Kurier“ mitteilt, ist in einer Versammlung des katholischen Männervereins Königshütte mit allen gegen 4 Stimmen die Auflösung der dortigen Gruppe des katholischen Volksvereins beschloffen worden. In der betreffenden Versammlung ist die Auflösung u. a. vom Referenten wie folgt begründet worden:

„Auf der einen Seite stehen die katholischen Arbeitervereine vom Sitz Berlin und auf der anderen Seite die sogenannten christlichen Gewerkschaften, die ihren Sitz in M.-Glabbad haben. Während die Berliner Vereine erklären, alle gewerkschaftlichen Bewegungen müssen sich nach katholischem Prinzip richten, sagen die christlichen Gewerkschaften, der Arbeitsvertrag ist eine rein private Sache und hat mit der Religion nichts zu tun. Man hat der Papst erklärt, daß er einzig und allein die katholischen Arbeitervereine lösen und empfehlen kann, die christlichen Gewerkschaften aber, die vielleicht für einige Teile Deutschlands am Platze sind, sollen nur geduldet sein. Der Volksverein in M.-Glabbad nun unterstütze nur die Sekretariate der christlichen Gewerkschaften, aber nicht einen einzigen Sekretär der katholischen Arbeitervereine. Und das ist auch der Grund, warum ich diese Frage hier angechnitten habe. Wenn sich der Volksverein immer befreit hätte, seinen Prinzipien getreu zu bleiben, dann würde ich alles in Bewegung setzen, den Volksverein auch bei uns beizubehalten.“

Auf der M.-Glabbacher Zentrale ist man über die Auflösung sehr überrascht gewesen. Dem Beispiele werden aber wohl noch andere folgen.

Wie die christlichen Gewerkschaften von der Zentrums- presse behandelt werden. Bei dem Karbidwerk Frehung im Bayerischen Wald sind sämtliche Arbeiter in den Streik getreten. Die Leute sind, mit ganz wenigen Ausnahmen, christlich organisiert. Nicht ein einziger Sozialdemokrat ist dabei. Ueber die Ursachen der Lohnbewegung unterrichtet nun folgendes Inserat in der „Donau-Zeitung“ (Nr. 606 vom 8. Dezember 1912) des Herrn Dr. Pichler:

Zur Aufklärung über den Streik im Karbidwerk Frehung i. B. W.

Untern 20. November haben sämtliche Arbeiter des Werkes die Arbeit niedergelegt. Grund hierfür war, daß die Fabrikdirektion bei einer die Gesundheit untergrabenden Arbeit sich weigerte, mehr als 2 Mk. und 20 Pf. pro Tag zu bezahlen. Die Behandlung war eine äußerst schlechte. Die Vorgesetzten waren beauftragt, mit aller Schärfe und Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter vorzugehen. Ein Beweis hierfür ist aus einem Briefe, den der freiwillig aus dem Betriebe ausgeschiedene Werkmeister Herr Jakob an die Arbeiter des Karbidwerkes richtete, zu ersehen. In dem Schreiben heißt es: „Ich bin Mensch zu Menschen gewesen; aber das hat man mir eben zur Last gelegt. Es wurde von seiten der Betriebsleitung eine direkt ungerichte Behandlung der Arbeiter verlangt, wie sie jetzt auch wahrscheinlich bestätigt wird.“

Diese Zeilen sprechen Bände, rechtfertigen aber das Verhalten der Arbeiter. Es ergeht an die Arbeiter die Bitte, in diesem Betriebe keine Arbeit anzunehmen.

Das Komitee der streikenden Arbeiter. J. A. S. Wettemann.

Die christlichen Arbeiter haben recht: Diese Zeilen sprechen Bände. Nicht minder bezeichnend wirkt es aber auch, daß diese Aufklärung im Inseratenteil des Passauer Zentrumsblattes veröffentlicht werden mußte.

Vom wirtschaftlichen Kampfplaz.

Nationale Arbeitersekretariate als Streikbrecherlieferanten. Anlässlich der Verurteilung des Streikbrecherlieferanten Knoth zu 8 Monaten Gefängnis wegen Betrugs hat der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona das folgende Rundschreiben an seine Mitglieder gerichtet, das besonders interessant ist auch deshalb, weil darin die nationalen Arbeitersekretariate als zweifelsfreie Streikbrechervermittlungsbureaus gekennzeichnet und empfohlen werden, und weil weiter darin der Wettlauf für die nationale Arbeiterbewegung geschwungen und diese zu fördern gebeten wird. Das Rundschreiben lautet:

Hamburg, Oktober 1912. Arbeitgeberverband Hamburg-Altona. Hamburg, Neuburg 17.

Unseren geehrten Mitgliedern gestatten wir uns folgendes ergeben zu unterbreiten: Vor der Strafkammer II des Hamburger Landgerichts ist der Stellenvermittler Ludwig Emil Knoth, dessen Spezialität die Herbeischaffung von Arbeitskräften bei Streiks ist, auf die Anzeige mehrerer industrieller Unternehmer hin wegen Betruges mit acht Monaten Gefängnis bestraft worden. Dieser Vorfall, der keineswegs vereinzelt dasteht, dient der sozialdemokratischen Presse aufs neue zu gehässigen Angriffen auf das Unternehmertum und vor allem auf den nationalgesinnten arbeitsfriedlichen Teil der Arbeiterschaft.

So sehen wir uns denn veranlaßt, unsere verehrlichen Mitgliedern dringend zu bitten, sich nicht, wie das leider immer wieder bei eintretenden Arbeitsdifferenzen der Fall ist, der fragwürdigen Hilfe solcher Streifbrecheragenten zu bedienen, sondern sich bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes zu erkundigen, welche Wege nötigenfalls zur Erlangung moralisch einwandfreier und wirklich brauchbarer Arbeitskräfte einzuschlagen sind. Die Anfragenden erhalten alsdann die Adressen der hiesigen nationalen Arbeitersekretariate, von denen sie ohne jede Aufkosten mit den irgendwie verfügbaren Mitgliedern der nichtsozialistischen Vereinigungen versorgt werden.

Dauernden Erkundigungen über das Treiben der großen Mehrzahl der in Rede stehenden Streifbrecheragenten verdanken wir die genaue Kenntnis der beträchtlichen Opfer, die dem Unternehmertum durch die Verbindung mit solchen Agenturen auferlegt werden. Wenn die derart und noch dazu meistens ganz ergebnislos verausgabten Summen zur Förderung der nichtsozialdemokratischen Arbeiterbewegung verwendet würden, so könnte diese sich ungleichzeitig weit schneller und fruchtbringender entwickeln, als es in Ansehung dessen der Fall ist, daß ihre Führer gegenüber dem gewaltigen mit Hilfe vierzigjähriger Agitation angefallenen Vermögen der freien Gewerkschaften naturgemäß einen überaus schweren Stand haben.

Wir benutzen deshalb die Gelegenheit, um unserer Warnung vor dem Angebot irgendwelcher geschäftlich interessierter Vermittler die Bitte um tatkräftige Unterstützung der nationalen Arbeiterbewegung anzuschließen. Es ist, worauf wir ausdrücklich aufmerksam machen, im Laufe der letzten Wochen von patriotisch denkenden Männern aus allen Schichten der Bevölkerung ein

Ausschuß zur Förderung der vaterländischen Arbeiterbewegung in Hamburg und Umgegend gegründet worden, dessen Vorsitzender, Herr Kaufmann S. Gruner, Alsterdamm 14, jede Spende zu dem in Rede stehenden Zweck dankend entgegenzunehmen bereit ist. (Bankkonto: Förderungsausschuß Hamburg, Deutsche Bank, Filiale Hamburg.)

Hinzuzufügen ist noch folgendes: Von uns aus ist nur ein einziger Stellenvermittler, von dessen Reaktivität wir uns seit Jahren zu überzeugen vermochten, die Beschleunigung zweckmäßiger Beihilfe bei Streiks, aber auch diese nur in bedingter Form, ausgestellt worden. Wenn daher irgend jemand Empfehlungen mit unserer Unterschrift vorweisen sollte, wie das schon mehrfach vorgekommen ist, so handelt es sich um dreifache Fälschung, und wir bitten, uns eintretendenfalls von dem Tatbestand unverzüglich benachrichtigen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona,
gez. Reichswik.

Wir haben in unserem Beruf ja die nationalen Streifbrecher und Streifbrechervermittler, die von den Unternehmern protegiert und finanziell unterstützt werden, schon lange kennen zu lernen und ihr Wirken zu beobachten Gelegenheit gehabt, aber hier wird es ihnen von den Unternehmern selbst schwarz auf weiß attestiert, was diese nationalen Organisationen sind, und den Arbeitern gezeigt, wie sie diese nationalen Arbeiterorganisationen zu bewerten haben: als Streifbrecherschutztruppen der Unternehmer!

Soziales,

Sette Gewinne aus Arbeitergroßchen. Ein fettes Jahr für die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“ in Berlin ist das Jahr 1911 gewesen. Nach den Zahlen, die die Direktion in ihrem eben veröffentlichten Geschäftsbericht bekannt gibt, stieg der Gewinn von 34 1/2 auf 36 1/2 Millionen Mark. Die Dividende an die Aktionäre von 375 auf 390 Mark pro Aktie, was einer Dividende von 65 Proz. gegen 62 1/2 Proz. im Vorjahre entspricht. An Aktionärsdividende wurden 780 000 Mk. gezahlt. Die Lantime an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mk. gegen 634 243 Mk. im Vorjahre. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Lantime 173 746 Mk. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der „Viktoria“ im Jahre 1910 bereits 778 000 Mk. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Lantime auf 800 000 Mark für das verflossene Jahr stehen. Die hohen Gehälter und Lantimen der Direktoren gehen auf Kosten der Angestellten, von welchen fast 2000 bis 1500 Mk. verdienen, davon 851 bis zu 1080 Mk. Aber die unerhörten Gewinne — eine Dividende von 65 Proz. — werden ausschließlich aus Arbeitern herausgeholt. Die mehr als 36 Millionen Mark Gewinn sind Arbeitergroßchen, sind Gelder, die sich die Ärmsten vom Munde abgedarbt haben. Die sauer erarbeiteten Großchen werden millionenweise an die Aktionäre verteilt. Diese Millionen den Versicherten zu erhalten, würde eine soziale Tat von größter Bedeutung sein. Die geplante gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge wird diese Tat vollbringen, wenn sie nur die volle Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft findet. Angesichts der Bilanz der größten Versicherungsgesellschaft kann man nur wünschen, daß das Versprechen, das auf dem Genossenschaftstage gegeben wurde, die Volksversicherung würde am 1. Januar 1913 ihre Tätigkeit aufnehmen, auch eingelöst werden kann!

Anlagen gegen die kapitalistische Wirtschaftsweise erhebt die in der Rheinprovinz erscheinende katholische Halbmonatsschrift „Die Ständeordnung“ in ihrer neuesten Nummer (21). Sie spricht von der „fatten, unversuchten Jugend“ und schreibt, „daß die Sozialdemokratie durchaus nicht allein die Frucht verheerender Agitation ist, sondern ihren günstigen Nährboden gefunden hat in den unzulänglichsten Umständen der kapitalistischen Wirtschaftsweise“. Wäre die Auslehnung gegen die schrankenlose Herrschaft des Kapitals nicht durch die Sozialdemokratie erfolgt, so wäre sie sicher in einer anderen Form zum Ausdruck gekommen.

In einer Fußnote zu dem Artikel schreibt das Blatt: „Noch kürzlich brachen in unserer Nachbarschaft zwei Arbeiter während der Arbeit vor Entkräftung zusammen. Selbst die älteren Volksgenossen haben kein Geld mehr für Butter

und müssen sich mit Margarinetaig begnügen, und die unteren Klassen sind froh, wenn es für Kraut reicht. Ein Viertel der Menschen stirbt an Schwindsucht und die Hälfte der Volksschuldner leidet an Unterernährung oder Verwahrlosung. Ein halbes Duzend Bücher, die in den letzten Jahren erschienen, gibt Auskunft über das teilweise gräßliche Elend, besonders im Arbeiterstand; aber die politische Presse unterschätzt sie...“ Die Lösung sei: „Es lebe die Produktion, und wenn die Produzenten dabei verhungern!“ Der „Volkverein für das katholische Deutschland“ (Münchener-Bladbach) aber rede „unserem armen Volke vor, es sünge an, reich zu werden“. Und schließlich heißt es in der „Ständeordnung“: „Nicht der eigentliche Arbeiter und Produzent, sondern der Spekulant und der Kapitalist stecken die Früchte der riesig vergrößerten Produktion ein. Jede Lohnsteigerung nimmt man dem Arbeiter durch Warenpreissteigerung wieder ab.“

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Glanzernten — Rekordpreise. Der Segen der vielgerühmten agrarischen Wirtschaftspolitik tritt besonders jetzt prächtig in die Erscheinung. Gewaltige Mengen Getreides konnten in die Scheuern gebracht werden. Die Brotgetreideernten lieferten Rekordmengen. Aber deshalb hat der arme Mann noch lange kein billiges Brot! Die von der Brotwuchermehrheit praktizierte Wirtschaftspolitik stellt die Logik auf den Kopf. Trotz der Glanzernten zeigen die Preise einen Rekordstand. Die bisher größte Weizenernte von 4 066 335 Tonnen im Vorjahre wurde im laufenden Jahre noch um 294 289 Tonnen übertroffen, die Roggenernte zeigt mit 11 598 289 Tonnen gegenüber dem bisherigen Höchstertage von 11 348 415 Tonnen im Jahre 1909 ein Mehr von 249 874 Tonnen. Die Ernte der Sommergerste ergab 3 481 974 Tonnen gegen einen Höchstertag von 3 495 616 Tonnen im Jahre 1909. Auch die Hafenernte lieferte mit 8 520 183 Tonnen eine sehr gute Ernte, etwas höher war sie nur in den Jahren 1907 und 1909. Die bisherige größte Kartoffelernte von 48 323 353 Tonnen im Jahre 1905 übertrifft die diesjährige Erntemenge mit 50 209 466 Tonnen um 1 886 113 Tonnen. Die Weizen lieferten in diesem Jahre 27 681 860 Tonnen Weizenheu gegen 28 250 115 Tonnen im Jahre 1910 und nur 19 975 324 Tonnen im Vorjahre. So ergibt die Gesamternte ein überaus glänzendes Resultat. Den von der Landwirtschaft heringebrachten Segen lassen besonders die folgenden Angaben erkennen. Es wurde pro Hektar geerntet:

	Winterweizen	Winterroggen
1910	1,98 Tonnen	1,71 Tonnen
1911	2,08 „	1,78 „
1912	2,26 „	1,86 „

Bei solchen Ernten hätten im laufenden Jahre die Preise sinken müssen. Sie sind aber gestiegen. Es kostete zum Beispiel im Durchschnitt der ersten zehn Monate 1911 eine Tonne Weizen nach Berliner Notierung 204 Mk., in derselben Zeit 1912 jedoch 219,3 Mk., und der Preis für Roggen stieg von 165,2 Mk. auf 187,8 Mk. Die empörende Brotwucherei hebt die folgende Zusammenstellung noch schärfer heraus. Sie läßt gleichzeitig eine der Ursachen erkennen. Es sind die Zölle. Wir bringen die Erntemengen und Preise nach dem Durchschnitt dreier Jahre in Vergleich. Dabei ist zu beachten, daß in der Periode 1898 bis 1900 die Zölle für Roggen und Weizen 35 Mk. betragen, dagegen in der letzten Periode für Roggen 50 Mk., für Weizen 55 Mk. Hier die Uebersicht:

	1898/1900	1910/1912
Weizenernte	3 765 000 To.	4 096 000 To.
Weizenpreis pro Tonne	Mk. 163,80	Mk. 211,60
Zoll	35,—	55,—
Roggenernte	8 752 000 To.	10 992 000 To.
Roggenpreis pro Tonne	Mk. 148,30	Mk. 182,80
Zoll	35,—	50,—

Also trotz bedeutend gesteigerter Ernte ein Ansteigen der Preise um 47,80 Mk. bei Weizen und 34,50 Mk. bei Roggen. Was die Zollerhöhungen allein nicht fertig brachten, das holte das Einfuhrzollsystem nach. Mit Hilfe von Ausfuhrprämien in Höhe von rund 60 Millionen Mark wurden in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres 1 186 417 Tonnen Roggen, Weizen und Hafer ausgeführt. Solchen skandalösen Verhältnissen muß endlich ein Ende gemacht werden. Es geschieht solange nicht, als ein großer Teil der Wähler den bürgerlichen Parteien Geselligkeit leistet, die unsere bestehende Wirtschaftspolitik auch für die Zukunft weiter zu praktizieren gedenken!

Arbeiterversicherung.

Die Bewertung der Sehkraft in der Unfallversicherung. Bei der gegenwärtigen Produktionsweise gehören Augenverletzungen durchaus nicht zu den Seltenheiten. Durch Eindringen von Fremdkörpern, ätzenden Säuren oder Flüssigkeiten in das Auge, durch schwere Erschütterung, durch Stoß oder Schlag auf den Kopf usw. kann die Sehkraft bedeutend herabgesetzt oder aufgehoben werden. Selbst nur teilweiser Verlust der Sehkraft bedeutet eine wesentliche Einbuße der Erwerbsfähigkeit. Wird durch Betriebsunfall die Sehkraft eines Auges herabgesetzt oder geht sie ganz verloren, so ist bei der Rentenbemessung nicht allein der Zustand des Beschädigten, sondern auch des unversehrten Auges zu berücksichtigen. Es ist ohne weiteres klar, daß ein Einäugiger eine Beschädigung seines verbliebenen Auges viel schwerer empfinden wird als ein auf beiden Augen gesunder Mensch, wenn dieser ein Auge einbüßt. Verliert ein Einäugiger das verbliebene Augenlicht, so ist er für den Arbeitsprozeß ausgeschaltet und hätte die Mittelente zu erhalten. Im anderen Falle wird eine entsprechende Teilrente festgesetzt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes wird für den Verlust eines Auges im allgemeinen eine Rente von 25 Proz. Berufstätigkeit an das feine und scharfe zweitägige Sehen befondere Anforderungen stellt oder die genötigt sind, an gefährlichen Stellen, z. B. am Feuer, zu arbeiten oder die der Gefahr ausgesetzt sind, durch abspringende Eisen- und Steinsplitter verletzt zu haben, beträgt die Rente 33 1/2 Proz. Diese Rentenätze verstehen sich bei der vollständigen Un-

versehrtheit des anderen Auges und können erst Platz greifen, wenn sich der Verletzte an die Einäugigkeit gewöhnt hat. Bis dahin ist er in höherem Grade geschädigt. Im allgemeinen wird angenommen, daß die Erwerbsfähigkeit eines solchen Verletzten vor Eintritt der Gewöhnung, wozu erfahrungsgemäß der Ablauf längerer Zeit notwendig ist, um 40 Proz. herabgesetzt ist. Vielfach wird dieser Umstand von Berufsgenossenschaften zu wenig berücksichtigt. Es ist deshalb notwendig, auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 13. Juni 1912 hinzuweisen, die sich im angeführten Sinne äußert. Ist nun das erhaltene gebliebene Auge schon vor dem Unfall durch irgendeinen vom Betriebsunfall unabhängigen Umstand in seiner Sehkraft herabgesetzt gewesen, so ist bei der Rentenbemessung der Zustand dieses Auges, wie er zur Zeit des Unfalls besteht, zu berücksichtigen. Die Rente ist in solchen Fällen reichlicher zu bemessen. Dabei ist festzuhalten, daß die Verhältnisse, wie sie zur Zeit des Unfallereignisses bestanden haben, für die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft, wie bereits erwähnt, maßgebend sind und, wie das Reichsversicherungsamt zum wiederholten Male ausgesprochen hat, auch in alle Zukunft bleiben. Tritt später in dem Zustand des Auges eine vom Unfall unabhängige Besserung ein, so darf die Rente nicht gekürzt, umgekehrt, wenn eine Verschlimmerung eintritt, nicht erhöht werden. Diese Rechtsauffassung der obersten Spruchbehörde bedeutet für den einen Verletzten Wohltat, für den anderen empfindliche Härte. Es wäre verständlich, wenn dem Unglücklichen, der durch Betriebsunfall ein Auge eingebüßt hat, bei Verschlimmerung oder Verlust der Sehkraft des anderen Auges die Rente erhöht werden könnte. Andernteils ist bei aller Härte in solchen Fällen der Standpunkt konsequent, denn wenn einestheils bei Besserung im obigen Sinn eine Kürzung der Rente nicht eintreten darf, kann bei Verschlimmerung auch keine Erhöhung erfolgen. Damit müssen sich die Verletzten abfinden, solange das Reichsversicherungsamt an dieser Rechtsauffassung festhält. E.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Beleidigte Arbeitswillige. In Nr. 93 des „Hamburger Echo“ vom 21. April veröffentlichte die Verwaltungsjahre Hamburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes ein Inserat, in dem bekanntgemacht wurde, daß über den Betrieb einer Firma wegen Lohnunterschieden die Sperre verhängt worden ist. In dem Inserat hieß es weiter, daß die Firma sich geweigert, mit den Vertretern der Arbeiter, wie auch mit den Obmännern der Schlichtungskommission zu verhandeln. Des weiteren wurden die Namen der noch im Betriebe Arbeitenden veröffentlicht und bemerkt: „Lasse ich niemand mit diesen ein!“

Durch dies Inserat fühlten sich die angeführten Arbeiter beleidigt und stellten Strafantrag. Aber nicht nur wegen Beleidigung, sondern auch wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, der lautet: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten usw., wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft“, hatten sich die Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes, Momberg und Wörner, am 1. April dieses Jahres vor dem Schöffengericht Hamburg zu verantworten. Die Angeklagten erklärten, daß die Differenzen mit der Firma wegen Nichtanerkennung des Tarifs, der im vorigen Jahre zwischen dem Arbeitgeberverband, dessen Mitglied die Firma ist, und dem Holzarbeiterverband geschlossen worden ist, entstanden sind. Die Namen der dort in Arbeit gebliebenen Arbeiter sind aus dem Grunde veröffentlicht worden, damit in der Person der Leute kein Irrtum herrscht. Es könnten sonst leicht Unschuldige in den Verdacht geraten, dort in Arbeit geblieben zu sein. Urteilstrafungen zu inhibieren, die leicht aus dem Umgang von Arbeitswilligen mit Ausständigen entstehen, die Erfahrungen aus dem vorjährigen Tischlerstreik rieten dazu, wurde unter die Notiz gesetzt: „Lasse sich niemand mit ihnen ein!“

Trotzdem der Verteidiger der beiden Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Herz, damals schon nachwies, daß die Angeklagten genau dasjenige taten, was die Arbeitgeber ungestraft tun, wurden sie wegen Beleidigung und Nötigung zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen respektive 10 Tagen verurteilt. Die Angeklagten legten daher Berufung beim Landgericht ein, die, wenn sie auch keinen Erfolg hatte, doch immer recht bezeichnend für unsere ganze „Recht“spruchung ist.

In der Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg wies der Verteidiger darauf hin, daß den Unternehmern die Veröffentlichung schwarzer Listen nicht unterlagt wird. Zum anderen erinnerte er daran, daß anlässlich der vorjährigen Differenzen im Hamburger Holzgewerbe der Arbeitgeberverband der Holzindustrie von Hamburg und Nachbarstädten an die Hamburger Holzhändler und Materiallieferanten unter dem 25. August 1911 ein Schreiben folgenden Inhalts hatte zugehen lassen:

„Beifolgend übermitteln wir Ihnen eine Liste derjenigen größeren Tischlereien, welche sich den Bedingungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes unterworfen haben und dadurch dem Hamburger Holzgewerbe die schwersten Schädigungen zugefügt haben. Wir bitten Sie daher dringend, diesen Firmen Holz und Baumaterialien nicht verabsolgen zu wollen. Eine große Anzahl Ihrer Kunden hat sich entschlossen, es von Ihrem Verhalten in bezug auf die oben ausgesprochene Bitte abhängig zu machen, ob sie den Bedarf an Holz usw. weiter bei Ihnen beden.“

Die Inhaber einer auf der Liste stehenden Firma erblinden in diesem Schreiben ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und erstatteten gegen den Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes eine Strafanzeige. Die Staatsanwaltschaft hat dann nach Erhebung von Ermittlungen das Verfahren eingestellt. Die hiergegen eingebrachte Beschwerde ist vom Oberstaatsanwalt zurückgewiesen worden, so daß dann ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung über die Erhebung der öffentlichen Klage beim Hanseatischen Oberlandesgericht eingereicht wurde.

Doch auch dieses Gericht wies den Antrag als unbegründet zurück. In den Gründen wurde ausgeführt, daß die Antragsteller in erster Linie auf dem Standpunkt stehen, daß in dem Schreiben der Versuch gemacht sei, diejenigen Tischlerereien, welche die Forderungen des Holzarbeiterverbandes bewilligt hätten, durch eine gegenüber den Holzhändlern und Materiallieferanten ausgesprochene Verurteilung zur Zurücknahme ihrer Bewilligungen und zum Anschluß an die Bestrebungen des Schutzverbandes zu veranlassen. Mit Recht aber führen demgegenüber die angefochtenen Beschlüsse aus, daß eine Verurteilung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung überhaupt nicht vorliegt. Es handelt sich um nichts weiter, als um ein Ersuchen, im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die betreffenden Tischlerereien den anderen Betrieben zugefügt hätten, die Materialsperrung über dieselben zu verhängen. Eine Herabwürdigung der persönlichen Ehrenhaftigkeit, die Behauptung, daß die Betroffenen nicht mehr verdienen, von ihren Standesgenossen als des Verkehrs würdige Kollegen behandelt zu werden — wie das zum Begriff der Verurteilung gehört — ist in dem Schreiben nicht enthalten. — In zweiter Linie meinen die Antragsteller, das inkriminierte Schreiben verstoße auch um deswillen gegen § 153 der Gewerbeordnung, weil darin der Versuch gemacht sei, auch die Empfänger der Schreiben, d. h. also die Holzhändler und Materiallieferanten, durch Drohung mit der Entziehung der Kundschaft zum Anschluß an die Bestrebungen des Arbeitgeberschutzverbandes zu veranlassen. Aber auch diese Ausführungen sind zurückzuweisen, und zwar schon deshalb, weil in der Erklärung, ein Teil der Mitglieder des Schutzverbandes werde, falls dem Ersuchen um Materialsperrung nicht entsprochen werde, dem Empfänger des Schreibens die Kundschaft entziehen, lediglich die Anwendung eines in wirtschaftlichen Kampf erlaubten Mittels und daher nach den vom Reichsgericht in neueren Entscheidungen entwickelten Grundsätzen keine Drohung im Sinne von § 153 der Gewerbeordnung zu erblicken ist. Der Verleider hat daher, die Angeklagten, die nichts anderes getan haben, wie die Unternehmer, kostenlos freizusprechen. Andernteils könne der § 153 der Gewerbeordnung hier überhaupt nicht angewendet werden; höchstens der Beleidigungsparagraph. Trotzdem das Gericht den Ausführungen des Verleiders über die Anwendung des Gesetzes darin folgte, daß der § 153 der Gewerbeordnung nicht anzuwenden sei, verurteilte es die beiden Angeklagten wegen Beleidigung zu der vom Schöffengericht erkannten Strafe von 14 resp. 10 Tagen Gefängnis.

Prinzipielles über den Boykott. (Urteil des Reichsgerichts vom 18. April 1912.) Der Boykott ist ein erlaubtes Kampfmittel im Streite zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das ist anerkanntes Recht. Unerlaubt, wider die guten Sitten verstoßend und darum eine Schadenersatzpflicht begründend ist der Boykott dann, wenn Tatsachen öffentlich behauptet werden, die der Wahrheit widersprechen. Wie weit geht diese Wahrheitspflicht und welche Anforderungen dürfen dabei an die Kampfleiter gestellt werden? Wo hier die Grenze ist, hat das Reichsgericht in dem bekannten Rechtsstreit der Sanja-Werke in Hamburg gegen den Transportarbeiterverband zu Berlin und dessen Lokalbevollmächtigten G. in Hamburg ausgesprochen. Die Ausführungen des höchsten Gerichtshofes sind geradezu klassisch zu nennen und erheben ihrer prinzipiellen Natur halber die Wiedergabe im offiziellen Wortlaut. Das Reichsgericht erklärte:

Der Boykott im wirtschaftlichen Interessenkampf schließt bestimmungsgemäß eine vorläufige Schädigung, regelmäßig Vermögensschädigung, des Gegners in sich. Unsere Rechtsordnung erträgt oder erlaubt den Boykott als Kampfmittel im gewerblichen Wett- und Lohnkampfe, jedoch nur innerhalb gewisser Grenzen, nämlich soweit dadurch nicht gegen besondere zivil- oder strafrechtliche Verbote und namentlich gegen § 226 B. G. B. verstoßen wird. Gegen die guten Sitten (§ 226) verstößt der Boykott insbesondere auch dann, wenn wahrheitswidrige Darstellungen für die Begründung oder Durchführung der über den Gegner verhängten Maßregel benutzt werden. Und es erscheint als gerechtfertigt in dieser Beziehung, eine Wahrheits- und Sorgfaltspflicht aufzustellen, deren Verletzung nach Umständen auch bei bloßer Fahrlässigkeit die Maßregelung und (geflissentliche) Schädigung des Gegners zu einer sittlich verwerflichen, daher unerlaubten Handlung stempeln kann. Das trifft zu bei grober Fahrlässigkeit, frevelhaftem Leichtsinne; freilich nicht bei jedem nur leichten Versehen, zumal einem Irrtum in unbedeutlichen Punkten. Aber es ist doch hier an die Sorgfalt des Handelnden eine strengere Anforderung, als es die Revision will, zu stellen. Der Maßstab hierfür ist eben in den guten Sitten, dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, ihrer Ehrbarkeit und Gewissenhaftigkeit zu suchen. Wer im wirtschaftlichen Kampfe die scharfe Waffe des Boykotts zur Hand nehmen will, der soll, bevor er dieses, meist zu einer sehr empfindlichen Schädigung des Betroffenen führende Kampfmittel in Bewegung setzt, gewissenhaft prüfen, ob die tatsächliche Grundlage seines Vorgehens auf Wahrheit beruht. Und von demjenigen, der mittels Flugblätter oder Veröffentlichung in der Presse einen Boykott begründet und dafür die Unterstützung weiterer unbeteiligter Kreise anruft, muß verlangt werden, daß er, soweit es sich nicht um Streitfragen allgemeiner Natur oder sonst dem Publikum bereits bekannte Verhältnisse handelt, den Sachverhalt wahrheitsgemäß darlege. Eine Verpflichtung zur sorgfältigen Ermittlung der tatsächlichen Unterlagen für die zu ergreifenden Maßnahmen besteht, wie das Reichsgericht mehrfach ausgesprochen hat, für Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände bei Aussperrung von Arbeitern. Gleichermäßen muß eine entsprechende Sorgfalt und Vorhaft auch von einem Arbeiterverbande und dessen Vertretern bei der Boykottierung gegenüber einem Arbeitgeber gefordert werden; zumal auch, wenn der Kampf gegen einen Produzenten von Waren des allgemeinen und unentbehrlichen Bedarfs geführt und das Publikum in diesen Streit hineingezogen wird. Die allgemeine Sittensanktion wird ein leichtfertiges Vorgehen mit Boykott ohne verlässliche Unterlagen unter Umständen auch da als verwerflich und nicht erträglich empfunden, wo noch nicht gerade eine grobe Fahrlässigkeit im juristischen Sinne anzunehmen wäre. Der

Drang und die Eile im Lohnkampfe können vielleicht Unwahrheiten, die während des Kampfes einmal unterlaufen, entschuldbar machen; aber auf solche Entschuldigungsgründe hat sich der beklagte G. selbst nicht berufen. Hier handelt es sich zunächst um Unwahrheiten bei Einleitung des Boykotts. Und die „Lalkil“ im Lohnkampfe hat sich eben innerhalb der Grenze des sittlich Erlaubten zu halten. Auf der Fall nochmals weiter einzugehen, erübrigt sich. Wie bekannt, wurde der Verband und dessen Lokalbevollmächtigter verurteilt. Die Revision wurde zurückgewiesen.

Ausland.

Australien. Die Regierung von Neu-Süd-Wales wird dem Parlamente demnächst eine Gesetzesvorlage unterbreiten, wonach die Arbeitszeit für alle Berufe auf höchstens 44 Stunden in der Woche beschränkt wird.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Umf Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

- Erich Dab, Maler, Buch Nr. 5746, geb. 14. Oktober 1878 zu Klostod, eingetr. 7. Mai 1911 in Berlin;
 - Willy Glas, Abzieher, Buch Nr. 1817, geb. 2. Februar 1886 in Berlin, eingetr. 24. Oktober 1909 in Berlin;
 - Arthur Taubenheim, Mitfahrer, Buch Nr. 71 089, geb. 5. April 1887 in Berlin, eingetr. 24. Oktober 1910 in Berlin;
 - Albert Müller, Hilfsarbeiter, Buch Nr. 47 498, geb. 22. Oktober 1894 zu Gernrode, eingetr. 4. Dezember 1909 in Gernrode.
- Vorliegende Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Gestorbene Mitglieder:

- (Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)
- Bernburg: Franz Hummel, Bierfahrer, 29 Jahre (75 Mark);
 - Fürth: Georg Harbeuther, Bierfahrer, 47 Jahre (45 Mk.);
 - Lübeck: Franz Unruh, Arbeiter, 29 Jahre (60 Mark);
 - Schwabach: Ulrich Schmoll, Brauer, 43 Jahre (90 Mark);
 - Stettin: Wilhelm Wajer, Bierfahrer, 28 Jahre (75 Mk.);
 - Landshut: Wirtl. Lichtmanneder, 47 Jahre (75 Mark);
 - Sangerhausen: Moritz Hoffmann, 40 Jahre (90 Mark);
 - Stettin: Carl Vork, Arbeiter, 40 Jahre (45 Mk.);
 - Braunschweig: Carl Kabe, Stallmann, 51 Jahre (75 Mk.);
 - Düsseldorf: Johann Stöcklein, Heizer, 45 Jahre (45 Mk.);
 - Schwerin: Friedrich Volt, Hilfsarbeiter, 38 Jahre (90 Mk.);
 - Lilfit: Christof Staris, Hilfsarbeiter, 35 Jahre (45 Mk.).

Nachruf.

Am 17. Dezember starb unser treues Mitglied, Bierfahrer **Kaver Mann** nach kurzer Krankheit im Alter von 55 Jahren. Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Mithausen i. G.

Nachruf.

Nach langer schwerer Krankheit starb unser treues Mitglied **Friedrich Volt** im Alter von 38 Jahren. Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Schwerin i. M.

Unserm Verbandskollegen **Bruno Pobanz** nebst Frau **Ulma** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Mälzer vom Bürgerlichen Brauhaus, Hamburg.

Unserm Kollegen **Alfons Quarg** und Kollegin **Loni Albrecht** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen der Malztaffelabrik, Wuit.

Neu eröffnet Gattmans 3. Mühle, Berlin Neu eröffnet!
Eiffasser Straße 53. Tel.: Norden, 10750.
Empfehle meine gastlichen Räume zum gemüthlichen Aufenthalt. Für gute Speisen und Getränke sowie musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.
Fröhliches Neujahr wünscht
Gustav Gertau (früher Obermüller).

Insertionspreis
für Mitglieder und Zahlstellen: Glückwünsche und Dank-sagungen kosten vom Oktober ab mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jede weitere Zeile 50 Pf. Nachrufe und Dank-sagungen kosten mindestens 2,70 Mk., über 9 Zeilen jede weitere Zeile 30 Pf.

Gebr. Wittber, Copliz b. Pina.
Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemiker-Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälzerpantoffeln und wasser-dichtes Lederseht.

Stoffe direkt an Private
zu Ausagen, Paletots, Sojens. Sieds das Renete in pracht-voller Auswahl; durch enorme Preisunterstützung große Erspar-nisse! — Machen Sie einen Ver-such, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Anszwang.
Technische Ausstellung Emil Hoffmann Dresden 6.
Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mälzerarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Badert-Coburg 20 Mk.; Dege-Lilfit 15 Mk.; Haupt-Erfurt 30 Mk.; Rossow-Berlin 25 Mk.; Schnabel-Frankfurt a. M. 15 Mk.; Krieger-Röln 20 Mk.; Schliker-Elmshorn 20 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 16. bis 22. Dezember.

- Fürstenwalde 400,—; Eisenach 150,—; Braunschweig 720,—; Worms 400,—; Mülhausen i. Elz. 188,—; Bernburg 157,50; Aschaffenburg 252,70; Girschberg i. Schleif. 2,70; Scherfede 3,50; Wolfshagen 10,—; Pulmbach 300,—; Minden i. Westf. 100,—; Wernigerode 50,—; Pfungstadt 200,—; Halberstadt 105,50; Reichenhall 16,50; Aachen 11,—; Döhlenfurt 3,60; Piffingen 4,95; Bamberg 260,—; Lauenburg 49,10; Würzburg 25,70; Stettin 18,40; Siegen i. Westf. 6,60; Hamburg 3,—; Wuit 3,50; Osterode 20,—; Berlin 25,—; Rönitz i. Thür. 20,—; Landau (Pfalz) 19,50; Berlin 6,40.

Materialverband.

- Amsterdam 400 Markten a 50 Pf. Kattowitz 100 Mitgliedsbücher. Worms 100 Mitgliedsbücher. Kassel 100 Mitgliedsbücher. Uelzen 1600 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf. Leipzig 30 000 Markten a 50 Pf. Gera 4000 Markten a 50 Pf. Kolberg i. Pommern 50 Mitgliedsbücher, 200 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf. Biegnitz 1600 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Wilsnack 233 Markten a 30 Pf. Erfurt 60 Mitgliedsbücher, 5000 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf. Freienwalde 400 Markten a 50 Pf. Quisburg 80 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf. Dessau 40 Mitgliedsbücher. Lübeck 50 Mitgliedsbücher. Hannover 400 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Sangerhausen 600 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf.

Veranstaltungsanzeigen.

- Sonnabend, den 28. Dezember.
Ahrensburg. 8 1/2 Uhr: Vereinslokal.
Günzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal.
Magdeburg. 8 1/2 Uhr: bei Landgraf, Braune-Girsch-Str. 8. Selb. 8 Uhr: „Zentralhalle“.
- Sonntag, den 29. Dezember.
Greifswald. 8 Uhr: „Orpheum“, Ringstr. 11/12.
Hagen. 3 Uhr: bei Rademacher.
Uelzen. 4 Uhr: Gemerkschaftshaus.
Waren. 8 Uhr: „Zur Traube“, Langestr. 32.

Redaktionschluss für die nächste Nummer (1) der „Verbandszeitung“ ist Sonnabend, den 28. Dezember, früh 10 Uhr. Berichte für diese Nummer müssen schon Freitag, den 27. Dezember, in Händen der Redaktion sein. — Der Versand erfolgt am Montag, den 30. Dezember.

Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart.
D. R. G. M. Nr. 511 797.
Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3.80 Mark
Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4.80 „
Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M.
Gelnhäusergasse 5
Von 2 Paar an 1/2 franko. Neue Preisliste gratis. Fersenschoner Paar 75 Pf.



Verbands-Zeitung 1912
Wie im vorigen Jahre werden auch vom Jahrgang 1912 eine Anzahl Jahressbände von holzfreiem, dauerhaftem Papier mit Titelausdruck hergestellt und zum Selbstkostenpreis von 3 Mark (Porto 50 Pf. extra) an die Zahlstellen bezw. Kollegen abgegeben. Für Abonnenten ist der Preis 4 Mark.
Wir ersuchen um Aufgabe der Bestellungen.

Verbands-Notizkalender für 1913
ist zum Versand fertiggestellt
Die Zahlstellen werden um baldige Bestellung ersucht.